



ALLIANZ ELEMENTAR
VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

SFCR

2022

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2022

7	ZUSAMMENFASSUNG
14	A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS
14	A.1 Geschäftstätigkeit
16	A.1.1 Übersicht sowie allgemeine Angaben zum Unternehmen
17	A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
20	A.1.3 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Jahr 2022
21	A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
22	A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen
25	A.2.2 Rückversicherung
26	A.3 Anlageergebnis
28	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
28	A.4.1 Leasingverhältnisse
28	A.5 Sonstige Angaben
29	B. GOVERNANCE-SYSTEM
30	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
30	B.1.1 Hauptversammlung
30	B.1.2 Aufsichtsrat
32	B.1.3 Vorstand
33	B.1.4 Governance- und Schlüsselfunktionen
36	B.1.5 Vergütung
40	B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems
41	B.1.7 Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen
42	B.2 Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
44	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
44	B.3.1 Risikomanagementsystem
47	B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
48	B.3.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf
50	B.4 Internes Kontrollsystem
50	B.4.1 Modell der drei Verteidigungslinien
51	B.4.2 Richtlinien-Rahmenwerk
52	B.4.3 Komitees
54	B.4.4 Compliance-Funktion
55	B.5 Funktion der Internen Revision
55	B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision
56	B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit
57	B.6 Versicherungsmathematische Funktion
59	B.7 Auslagerung (Outsourcing)
62	B.8 Sonstige Angaben

63	C. RISIKOPROFIL
66	C.1 Versicherungstechnisches Risiko
67	C.2 Marktrisiko
69	C.3 Kreditrisiko
70	C.4 Liquiditätsrisiko
72	C.5 Operationelles Risiko
74	C.6 Andere wesentliche Risiken
74	C.6.1 Geschäftsrisiko
75	C.6.2 Strategisches Risiko
75	C.6.3 Reputationsrisiko
76	C.6.4 Konzentrationsrisiko
76	C.6.5 „Emerging Risks“
76	C.6.6 Nachhaltigkeitsrisiko – insbesondere Klimawandel
78	C.7 Sonstige Angaben
79	D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE
79	D.1 Vermögenswerte
81	D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte
81	D.1.2 Latente Steueransprüche
81	D.1.3 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
82	D.1.4 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
82	D.1.5 Leasingverhältnisse
82	D.1.6 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
83	D.1.7 Aktien
84	D.1.8 Anleihen
84	D.1.9 Organismen für gemeinsame Anlagen
85	D.1.10 Derivate
85	D.1.11 Darlehen und Hypotheken
86	D.1.12 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen
86	D.1.13 Depotforderungen
86	D.1.14 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
87	D.1.15 Forderungen gegenüber Rückversicherern
87	D.1.16 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
88	D.1.17 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
88	D.1.18 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
89	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
91	D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Schaden/Unfall-Versicherung (inkl. Renten)
95	D.2.1.1 Volatilitätsanpassung
96	D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
98	D.2.2.1 Volatilitätsanpassung

99	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
99	D.3.1 Eventualverbindlichkeiten
100	D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
101	D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen
105	D.3.4 Depotverbindlichkeiten
106	D.3.5 Latente Steuerschulden
107	D.3.6 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
107	D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
108	D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
109	D.3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
109	D.3.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
110	D.4 Alternative Bewertungsmethoden
112	D.5 Sonstige Angaben
113	E. KAPITALMANAGEMENT
113	E.1 Eigenmittel
113	E.1.1 Ermittlung der Eigenmittel
120	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
126	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
127	E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell
127	E.4.1 Struktur und Modell-Governance des internen Modells
129	E.4.2 Methodik des internen Modells
130	E.4.3 Unterschied zur Standardformel
131	E.4.4 Verwendung des internen Modells
132	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
133	E.6 Sonstige Angaben
135	ZUSÄTZLICHE FREIWILLIGE INFORMATIONEN
137	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS
139	TABELLEN

ZUSAMMENFASSUNG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, die sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 beziehen:

Im ersten Teil, „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“, werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht.

Die Gesellschaft bietet ein umfassendes Spektrum an Versicherungsprodukten und deckt damit die Schaden-, Unfall- und Krankenversicherung ab. Die jeweiligen Versicherungsprodukte adressieren sowohl Privat- als auch Gewerbekunden und Industrieunternehmen.

Die Schaden/Unfall-Versicherung umfasst die Bereiche Kfz, Unfall, Haftpflicht, Transport, Feuer- und sonstige Sachversicherungen sowie die Rechtsschutzversicherung. In der Krankenversicherung kann ebenfalls aus verschiedenen Varianten gewählt werden.

Die robusten Ergebnisse der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft bestätigen ihre Strategie und stärken die Wettbewerbsfähigkeit. Neben dem Fokus auf Kund:innen-zentrierung und Digitalisierung ist es ihr klares Ziel, Marktanteile zu erhöhen sowie Wachstumspotenziale weiter auszuschöpfen – und dabei ihren Beitrag für eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft zu leisten. Dieser eingeschlagene Weg soll 2023 fortgesetzt werden.

Unter dem Motto „Rund um den Menschen“ ist auch in diesem Jahr die Personenversicherung ein Schwerpunkt. Insbesondere in der Gesundheits- und Unfallversicherung werden weitere Akzente zur Fortführung der positiven Entwicklung gesetzt.

Es ist essenziell, Kund:innen genau dort abzuholen, wo sie es wünschen und benötigen – persönlich und digital. Bei der Allianz haben Kund:innen die Wahl. Neben persönlicher und bedarfsorientierter Beratung wird im Zuge ihrer Digitalisierungsoffensive nicht nur auf die Entwicklung moderner und innovativer Produkte und Services gesetzt. Insbesondere das Einholen von Kund:innen-Feedback und die darauf basierende stetige Optimierung bestehender Tools zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit stehen im Mittelpunkt. Die Allianz hört auf die „Voice of the Customer“.

Die Qualität der Produkte ist eine Voraussetzung für den Erfolg am Markt. Den entscheidenden Unterschied macht künftig aber viel mehr der Service. Einfachheit und Schnelligkeit gewinnen über alle Generationen hinweg immer stärker an Bedeutung. Damit einhergehend wird der Automatisierungsgrad weiter steigen, Services in „Echtzeit“ zu liefern, ist die neue Herausforderung, der sich die Allianz verstärkt widmet.

Als Vorreiter für eine nachhaltige Finanzwirtschaft ist die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft in Österreich Gründungsmitglied der Green Finance Alliance – einer Initiative des Bundesministeriums für Klimaschutz für zukunftsorientierte Finanzunternehmen. Damit hat sie sich verpflichtet, ihr Kerngeschäft klimaneutral zu gestalten und ihre Kapitalanlage-Portfolios am 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens auszurichten.

Die weiterhin konsequente Umsetzung dieser Selbstverpflichtung ist auch 2023 ein Kernthema. Bereits 2014 hatte sich das Unternehmen zu konkreten, messbaren Nachhaltigkeitszielen bekannt. In den Folgejahren hat die Allianz ihren Fortschritt jährlich von der österreichischen Ratingagentur ESG Plus unabhängig überprüfen lassen – der Nachhaltigkeitsgrad der Investitionen im Bewertungsmodell von ESG Plus konnte signifikant gesteigert werden.

Seit 2023 werden ESG-Faktoren im Investmentprozess auf Basis des ESG Scoring-Modells der Allianz Gruppe mit Daten von Morgan Stanley Capital International (kurz: MSCI) integriert. Schon heute werden mehr als 70 Prozent der analysierten Kapitalanlagen mit A oder AA klassifiziert. Aktuelle Informationen werden laufend veröffentlicht: https://www.allianz.at/de_AT/privatkunden/nachhaltigkeit/nachhaltige-investments.html.

Als Versicherungsunternehmen ist es ureigenste Aufgabe, sich auf Risiken einzustellen und – im Rahmen des Möglichen – Sicherheit und Stabilität zu bieten.

Insbesondere in den letzten beiden Jahren hat die Allianz erneut bewiesen, dass sich ihre Kund:innen auf sie verlassen können. So soll auch 2023 nicht nur gut durch Herausforderungen gesteuert, sondern das Wachstum weiter angekurbelt werden. Mit ihren strategischen Schwerpunkten wird das Unternehmen weiterhin für eine sichere und moderne Zukunft ausgerichtet.

Hauptindikatoren des Jahresergebnisses:

- ▶ Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** vor Steuern (EGT) liegt mit 78,1 Millionen unter dem Vorjahresergebnis von 187,4 Millionen Euro. Die wesentlichsten Treiber sind ein niedrigeres versicherungstechnisches Ergebnis und das durch die hohe Volatilität der Kapitalmärkte deutlich schlechtere Kapitalanlageergebnis.
- ▶ Die **abgegrenzte Prämie im Eigenbehalt** liegt mit 994,3 Millionen Euro über dem Vorjahr (2021: 937,1 Millionen). Der Zuwachs wird hauptsächlich durch den erhöhten Index getrieben.
- ▶ Die **Combined Ratio vor Rückversicherung** betrug 92,2 Prozent (2021: 98,3), was vor allem auf einen Anstieg der Provisionen durch das steigende Prämienvolumen aufgrund des starken Anstiegs des Index zurückzuführen ist.
- ▶ Die **Combined Ratio nach Rückversicherung** lag 2022 bei 90,0 Prozent (2021: 85,1), was sowohl auf eine Erhöhung des Aufwands für Versicherungsfälle als auch auf einen Provisionsanstieg zurückzuführen ist.
- ▶ Das **Anlageergebnis** ist 2022 auf –682 Tausend Euro (2021: 94 335 Tausend) gesunken, was im Wesentlichen auf die Abschreibungen bei den Kapitalanlagen zurückzuführen ist.

Der zweite Teil stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (engl. Governance-System) bei der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Governance- und Schlüsselfunktionen im Aufsichtssystem.

Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sowie an die Vergütung der Unternehmensleitung bzw. der Governance- und Schlüsselfunktionen, Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem sowie Anforderungen bezüglich Outsourcings.

Innerhalb der Aufbauorganisation ist die Hauptversammlung mit der Allianz Holding eins GmbH als einzigem Aktionär oberstes Beschlussorgan.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand, der sich im Berichtszeitraum aus vier Vorstandsmitgliedern zusammensetzte.

Als Kontrollfunktionen sind zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Führung des Versicherungsgeschäftes die vier Governance-Funktionen Riskmanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Zusätzliche Governance- und Schlüsselfunktionen sind die Bereiche Recht, Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen sowie Kapitalveranlagung.

Weitere Elemente des Kontrollsystems sind die Einrichtung des Modells der „Drei Verteidigungslinien“ und des „Vier-Augen-Prinzips“ sowie die gemäß festgelegten Prinzipien errichteten Entscheidungsgremien (Komitees), an die bestimmte Unternehmensaufgaben delegiert werden.

In einer eigenen Leitlinie sind Vergütungsprinzipien enthalten, die eine der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken entsprechende Vergütung sicherstellt.

Die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit von Aufsichtsrat, Vorstand und Inhabern von Governance- und Schlüsselfunktionen wird durch ein gesondertes Fit & Proper Assessment mindestens jährlich bewertet, wobei hierbei funktionspezifische Anforderungsprofile sowie individuelle Unterlagen zu den betroffenen Personen (Lebenslauf, Qualifikations-Nachweis, Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit, Interviews, etc.) herangezogen werden.

Die Auslagerung von Aufgaben an Dritte (Outsourcing) erfolgt gemäß den in einer Leitlinie festgelegten Prinzipien, die unterschiedliche Anforderungen vorsehen, je nachdem, wie wesentlich die ausgegliederte Tätigkeit für die Ausübung der Geschäftstätigkeit ist. Alle Dienstleister haben ihren Sitz innerhalb des EU-Raumes.

Das gesamte Governance-System wird einmal jährlich auf seine Angemessenheit und Effektivität geprüft. Bei der 2022 durchgeführten Prüfung wurde eine ineffektive Kontrolle identifiziert (siehe Kapitel B.1.6).

Der dritte Teil befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens.

Das Risiko der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft messen und steuern wir auf Grundlage eines genehmigten internen Modells, das potenziell ungünstige Entwicklungen der Eigenmittel misst. Die Ergebnisse geben einen Überblick darüber, wie sich unser Risiko auf verschiedene Risikokategorien verteilt und bestimmen die regulatorischen Kapitalanforderungen nach Solvency II.

Die Risiken der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft gliedern sich im Wesentlichen in folgende Kategorien:

- ▶ versicherungstechnisches Risiko
- ▶ Marktrisiko
- ▶ Kreditrisiko
- ▶ Liquiditätsrisiko
- ▶ operationelles Risiko
- ▶ andere wesentliche Risiken

Die beiden Kernrisiken aus Sicht der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft stellen dabei das Marktrisiko mit einem Anteil von 49,0 Prozent an der Solvenzkapitalanforderung sowie das versicherungstechnische Risiko mit einem Anteil von 30,9 Prozent dar (31. Dezember 2022).

Eine wesentliche Aufgabe des Risikomanagements ist es, die laufende Überwachung dieser Risiken sicherzustellen. Zudem kommen risikomindernde Maßnahmen zum Einsatz, die in den Kapiteln C.1 und C.2 beschrieben werden.

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Solvenzkapitalanforderung, die zur Bedeckung anrechenbaren Eigenmittel und die daraus resultierenden Solvabilitätsquoten (Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung „SCR“ bzw. Mindestkapitalanforderung „MCR“):

Ermittlung der zur Verfügung stehenden und anrechnungsfähigen Eigenmittel

	2022 Gesamt	Vorjahr Gesamt	2022 Tier 1 (nicht gebunden)	Vorjahr Tier 1 (nicht gebunden)
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR				
zur Verfügung stehenden Eigenmittel	1 227 651	1 237 861	1 227 651	1 237 861
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR				
zur Verfügung stehenden Eigenmittel	1 227 651	1 237 861	1 227 651	1 237 861
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel				
anrechnungsfähigen Eigenmittel	1 227 651	1 237 861	1 227 651	1 237 861
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel				
anrechnungsfähigen Eigenmittel	1 227 651	1 237 861	1 227 651	1 237 861
Solvenzkapitalanforderung	349 848	485 732		
Mindestkapitalanforderung	114 218	122 597		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR				
	350,9 Prozent	254,8 Prozent		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR				
	1 074,8 Prozent	1 009,7 Prozent		

Gegenstand des vierten Berichtsteils ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Unternehmensrecht (UGB). Im Rahmen der Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verpflichtungen wurden die Vorschriften zur ökonomischen Bewertung unter dem maßgebenden Aufsichtssystem umgesetzt.

Im fünften Teil werden die Überleitung vom unternehmensrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt.

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft nutzt zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung ein internes Modell.

Damit konnte gezeigt werden, dass die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft im Berichtszeitraum über genügend Eigenmittel (1 227 651 Tausend Euro, 2021: 1 237 861 Tausend) verfügt, um die Solvenzkapitalanforderung (349 848 Tausend Euro, 2021: 485 732 Tausend) zu bedecken.

Dadurch ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 350,9 Prozent (2021: 254,8) und somit ein Wert deutlich über der gesetzlich geforderten Größe von 100 Prozent.

Ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung als Instrument zur Dämpfung von kurzfristigen Bewertungsschwankungen von festverzinslichen Vermögenswerten reduziert sich die Solvabilitätsquote von 350,9 auf 325,2 Prozent (2021: von 254,8 auf 234,3).

Aufgrund eines methodischen Fehlers in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, der während des Abschlusses des 4. Quartals nicht behoben werden konnte, würde sich durch den Partizipationsansatz ein Nebeneffekt auf die Solvenzkapitalanforderung der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft in Höhe von zirka 9 000 Tausend Euro ergeben.

Dies würde zu einem Rückgang von rund 8 Prozentpunkten auf die Solvabilitätsquote führen, und die Solvabilitätsquote zum 31. Dezember 2022 würde zirka 342 Prozent betragen.

Da dies für die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft nicht wesentlich ist, wurde keine nachträgliche Anpassung vorgenommen.

Rundungshinweis

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien sowie ihre Tochtergesellschaften (zusammen die Allianz Gruppe Österreich) sind Teil der weltweit operierenden Allianz SE (Societas Europae), München. In Österreich zählt die Allianz Gruppe mit ihren rund 3 192 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Agenturpartnerinnen und Agenturpartnern sowie etwa 1,25 Millionen Kundinnen und Kunden zu den bedeutendsten Versicherungen.

Wesentliche Geschäftsbereiche sind:

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen:

- ▶ Allgemeine Haftpflichtversicherung (Privat- und Sporthaftpflichtversicherung, Betriebshaftpflichtversicherung, Vermögensschadenhaftpflichtversicherung)
- ▶ Feuer- und andere Sachversicherungen (inklusive Betriebsunterbrechungsversicherungen)
- ▶ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- ▶ Rechtsschutzversicherung
- ▶ See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- ▶ Sonstige Kraftfahrtversicherung
- ▶ Einkommensersatzversicherung

Lebensversicherungsverpflichtungen:

- ▶ Krankenversicherung

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet ihre Produkte im Privat- und Firmenkundengeschäft an. Der Vertrieb erfolgt über:

- ▶ angestellten Außendienst
- ▶ selbständige Agenturen
- ▶ Makler

Mit folgenden Unternehmen des Allianz Konzerns (verbundene Unternehmen der Allianz SE, München) bestanden zum 31. Dezember 2022 Beziehungen in Form von Rückversicherungsverträgen:

Geschäftstätigkeit Rückversicherungsverträge

Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft/ Betriebsstätte
Allianz Argentina Compañía de Seguros Generales S.A.	Buenos Aires
Allianz Benelux S.A.	Brussel
ZAD Allianz Bulgaria	Sofia
Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG	Zürich
Allianz pojistovna a.s.	Prag
Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft	München
Allianz Global Corporate & Specialty SE	München
Allianz SE	München
Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A.	Madrid
Allianz IARD S.A.	Paris
AWP P&C S.A.	Paris
Allianz Insurance plc	London
Allianz Hrvatska d.d.	Zagreb
Allianz Hungária Biztosító Zrt.	Budapest
Allianz S.p.A.	Triest
TUiR Allianz Polska S.A.	Warsaw
Companhia de Seguros Allianz Portugal S.A.	Lissabon
Allianz Tiriac Asigurari SA	Bucarest
Allianz Ukraine LLC	Kiev
Allianz Insurance Singapore Pte. Ltd.	Singapore
Allianz-Slovenská poisťovňa a.s.	Bratislava
Allianz Sigorta A.S.	Atasehir Istanbul
Allianz Global Risks US Insurance Company Corp.	Burbank, California

A.1.1 Übersicht sowie allgemeine Angaben zum Unternehmen

Name und Rechtsform:

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hietzinger Kai 101–105, 1130 Wien
Österreich

Aufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Österreich
<https://www.fma.gv.at>

Externer Abschlussprüfer:

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Donau-City-Straße 7, 1220 Wien
Österreich
www.pwc.at

Alleinaktionärin/unmittelbares Mutterunternehmen:

Allianz Holding eins GmbH
Wiedner Gürtel 9, Turm 9/Stock 5/Büro 4, 1100 Wien
Österreich

Mittelbares Mutterunternehmen:

Allianz SE (Societas Europae)
Königinstraße 28, 80802 München
Deutschland

Aufsichtsbehörde für die Allianz SE:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Deutschland
<https://www.bafin.de>

Die direkten Anteile der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, welche auch den Stimmrechtsanteilen entsprechen, werden zu 100 Prozent von der Allianz Holding eins GmbH gehalten. Die direkten Anteile der Allianz Holding eins GmbH, Wien, welche auch den Stimmrechtsanteilen entsprechen, werden zu 100 Prozent von der Allianz SE, München, gehalten. Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft wird in den Konzernabschluss der Allianz SE, München, einbezogen.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Allianz SE werden beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer der Allianz Holding eins GmbH (FN 270042x) hinterlegt.

A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ist nach § 195 Abs. 1 Z 2 VAG 2016 zu 100 Prozent ein indirektes Tochterunternehmen der Allianz SE, München, somit Teil des Allianz Konzerns. Dadurch ist sie mit einer Vielzahl von in- und ausländischen Unternehmen des Allianz Konzerns verbunden.

Das Grundkapital der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 45 936 Tausend Euro (2021: 45 936 Tausend), eingeteilt in 5 741 946 auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 bestanden direkte Beteiligungen in Höhe von mindestens 20 Prozent der Anteile an folgenden Unternehmen:

Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien	100,00 %
Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien	100,00 %
Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien	100,00 %
Allianz Vorsorgekasse AG, Wien	100,00 %
Allianz Technology GmbH, Wien	50,10 %
Top Versicherungsservice GmbH, Wien	100,00 %
Top Versicherungs-Vermittler Service GmbH, Wien	100,00 %
Top Immo A GmbH & Co KG, Wien	99,00 %
Top Immo Besitzgesellschaft B GmbH & Co KG, Wien	99,00 %
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco II S.A., Luxembourg	20,20 %

Tochtergesellschaften Österreich

Zu den wichtigen, direkten und indirekten Tochtergesellschaften, die auch durch zahlreiche Auslagerungsverträge mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft verbunden sind, zählen im Besonderen folgende (sämtliche unten angeführten Tochtergesellschaften haben ihren Sitz in Wien):

Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
(100 Prozent; Unternehmensgegenstand: Lebensversicherung)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH
(100 Prozent; Unternehmensgegenstand: Verwaltung von Investmentfonds für Versicherungsgesellschaften, gewerbliche und industrielle Kunden sowie Privatkunden, Vermögensverwaltung für Versicherungsgesellschaften, Vertrieb von Investmentfonds)

Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft
(100 Prozent; Unternehmensgegenstand: Überbetriebliche Pensionskasse)

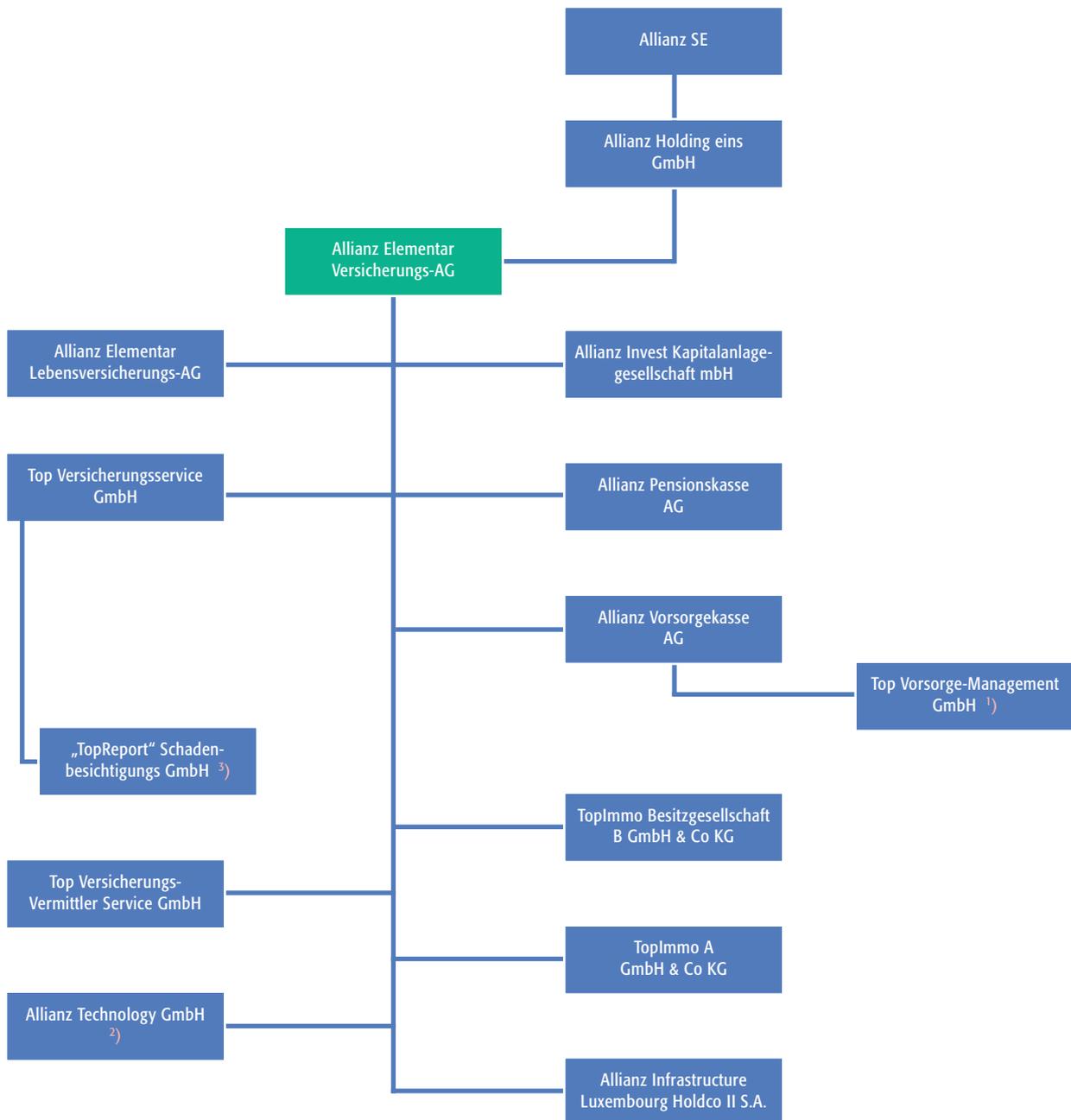
Allianz Vorsorgekasse AG
(100 Prozent; Unternehmensgegenstand: Betriebliche Altersvorsorge)

Allianz Technology GmbH
(50,1 Prozent; Unternehmensgegenstand: Dienstleistungen in den Bereichen IT, Operations & Services)

Top Versicherungsservice GmbH
(100 Prozent; Unternehmensgegenstand: Schaden- und Vertragsabwicklung sowie Kundenservice)

„TopReport“ Schadenbesichtigungs GmbH
(25,00 Prozent direkt im Eigentum der Top Versicherungsservice GmbH; Unternehmensgegenstand: Begutachtung von Schäden Kfz; Anmerkung: Neben der Top Versicherungsservice GmbH sind weitere Versicherungen an der „TopReport“ Schadenbesichtigungs GmbH beteiligt).

Das folgende Organigramm zeigt den österreichischen Teil der Allianz Gruppe und seine Eingliederung in den Allianz Konzern:



Anmerkungen:

¹⁾ Weiterer Gesellschafter: Valida Plus AG (50,00 Prozent)

²⁾ Weiterer Gesellschafter: Allianz Technology SE (49,9 Prozent)

³⁾ Von den 25,00 Prozent hält die Top Versicherungsservice GmbH die Hälfte treuhändig für die Grazer Wechselseitige Versicherung AG

Die Top Versicherungsservice GmbH hat mittels Abtretungsvertrag vom 16. Februar 2022 ihren Anteil an der Top Vorsorge-Management GmbH in Höhe von 24,97 % an die Valida Plus AG mit Wirkung zum 16. Februar 2022 abgetreten.

Sohin sind die Allianz Vorsorgekasse AG und die Valida Plus AG jeweils zur Hälfte (50,00 Prozent) an der Top Vorsorge-Management GmbH beteiligt.

A.1.3 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Jahr 2022

Im Jahr 2022 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2022 haben vor allem die Russland-Ukraine-Krise sowie die hohe Inflation, die hohen Energiepreise aber auch die steigenden Zinsen mit ihren Auswirkungen auf Wirtschaft, Kapitalmarkt und Gesellschaft die Allianz Elementar-Versicherungs-Aktiengesellschaft vor große Herausforderungen gestellt.

Es hat sich abermals gezeigt, dass eine aktive Portfoliosteuerung und eine risikoadäquate Zeichnungspolitik nach wie vor essenziell sind und in allen Geschäftsbereichen der Schaden/Unfall- und Krankenversicherung umso mehr ein positives versicherungstechnisches Ergebnis von entscheidender Bedeutung für künftiges Wachstum und Profitabilität ist.

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft hat auch im Jahr 2022 konsequent die im Jahr 2018 angestoßene Unternehmenstransformation fortgeführt.

Mit Blick auf die konkreten Kundenbedürfnisse wurde die digitale Kommunikation mit dem Kunden weiter ausgebaut und vereinfacht. Die Allianz Elementar Versicherung setzt weiterhin auf nachhaltige Investments und hat Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt ihrer Kampagnen gestellt.

Es wurde im Jahr 2022 ein Prämienvolumen von 1.266.160 Euro erzielt, was ein Umsatzplus von +6,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Technisches Ergebnis Netto nach wesentlichen Geschäftsbereichen:

Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

	2022 Verdiente Prämie	2022 Schaden- aufwand	2022 Aufwand für den Ver- sicherungs- betrieb	2022 Veränderung der sonst. techn. Rück- stellungen	2022 Kapital- erträge des technischen Geschäfts	2022 Technisches Ergebnis	Vorjahr Technisches Ergebnis	Ent- wicklung in Prozent
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in Prozent
Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen	878 818	- 576 269	- 232 364	7 200	0	77 385	94 800	- 18,4
Einkommensersatz- versicherung	93 728	- 73 778	- 25 793	0	0	- 5 843	- 7 730	- 24,4
Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung	193 097	- 124 296	- 31 644	6 198	0	43 354	50 314	- 13,8
Sonstige Kraftfahrt- versicherung	203 087	- 151 561	- 39 662	- 9 028	0	2 837	3 051	- 7,0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	3 033	- 1 956	- 496	- 82	0	499	906	- 44,9
Feuer- und andere Sachversicherung	261 791	- 164 040	- 96 079	763	0	2 434	14 700	- 83,4
Allgemeine Haftpflicht- versicherung	70 914	- 39 447	- 22 784	9 350	0	18 032	17 704	1,9
Rechtsschutzversicherung	53 168	- 21 191	- 15 906	0	0	16 072	15 855	1,4
Lebensversicherungs- verpflichtungen	115 523	- 67 634	- 18 869	- 27 591	- 6 548	- 5 119	2 323	- 320,4
Krankenversicherung	115 523	- 67 634	- 18 869	- 27 591	- 6 548	- 5 119	2 323	- 320,4
Gesamt	994 341	- 643 903	- 251 233	- 20 391	- 6 548	72 266	97 123	- 25,6

Abweichend vom QRT S.05.01/S.05.02 sind in den oben abgebildeten Leistungen Regulierungskosten enthalten.

Die versicherungstechnischen Leistungen und Aufwendungen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft fallen hauptsächlich nur im Inland an.

Deshalb entfällt im Anhang die Meldung des QRT 05.02.

Das **versicherungstechnische Ergebnis** in der Nettorechnung verschlechterte sich um 24 857 Tausend auf 72 266 Tausend Euro.

Das Sonstige technische Ergebnis betrug – 30 800 Tausend Euro (2021: – 43 787 Tausend) und ist damit etwas über dem Niveau des Vorjahres.

Die **Schadenquote** vor Rückversicherung hat sich gegenüber 2021 um 7,4 Prozentpunkte auf 65,1 Prozent verbessert. Dies ist hauptsächlich durch die geringere Mehrbelastung durch Naturkatastrophen getrieben. Die Schadenfrequenz war auch im Jahr 2022 vergleichsweise niedrig.

Ein vermehrtes Aufkommen von Großschäden wirkte der günstigen Entwicklung im Masseschaden entgegen.

In der **Nettorechnung** betrug der Aufwand für die Versicherungsfälle 643 903 Tausend Euro (2021: 575 588 Tausend). Gegenüber 2021 bedeutet dies einen Anstieg um 11,9 Prozent. Die Schadenquote nach Rückversicherung verschlechterte sich um 3,4 Prozentpunkte auf 64,8 Prozent (2021: 61,4).

In der Nettorechnung betragen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb 251 233 Tausend Euro (2021: 222 321 Tausend), bedingt durch gestiegene Provisionen.

Die Ermittlung des Aufwands für den Versicherungsbetrieb erfolgte unter Einbeziehung der Sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen.

Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden/Unfall- und Krankenversicherung erhöhten sich in der Gesamtrechnung gegenüber 2021 um 0,9 Prozent auf 1 828 506 Tausend Euro (2021: 1 812 896 Tausend). Das Verhältnis zur abgegrenzten Prämie liegt bei 145,0 Prozent und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,6 Prozentpunkte vermindert (2021: 152,6 Prozent).

Im Eigenbehalt stiegen die versicherungstechnischen Rückstellungen um 3,8 Prozent auf 1 554 285 Tausend Euro (2021: 1 496 918 Tausend).

Kapitalerträge des technischen Geschäfts

Das Kapitalanlagenergebnis in der Krankenversicherung beläuft sich auf –6 548 Tausend Euro (2021: 4 086 Tausend).

A.2.2 Rückversicherung

Um den Bestand an Versicherungen gegen zufällige, nichtplanmäßige Schwankungen wie z. B. Großbrände, Naturkatastrophen etc. abzusichern, werden bestimmte Risiken an Rückversicherungsunternehmen überwält.

Die Rückversicherer verpflichten sich vertraglich, Schäden ab einer bestimmten Höhe zu tragen und erhalten dafür von der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft eine im Vorhinein vereinbarte Rückversicherungsprämie. Die eingekaufte Rückversicherung ist eine der wesentlichen Techniken, um das dem Versicherungsbestand innewohnende Risiko zu verkleinern.

Durch den Abschluss geeigneter Rückversicherungsverträge sinkt das zur Risikotragung notwendige Kapital der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, da im Falle eines außergewöhnlich schlechten Schadenverlaufs die Leistungen an die Versicherten nicht zur Gänze aus dem Eigenkapital erfolgen müssen, sondern auch die vertraglich verpflichteten Rückversicherungsunternehmen einen Anteil beisteuern.

Die Gestaltung der Rückversicherungsverträge erfolgt nach ökonomischen Prinzipien unter Zuhilfenahme des mathematischen Risikomodells (internes Modell) der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft. In der Berichtsperiode waren zehn verschiedene Rückversicherungsverträge wirksam, die die einzelnen Versicherungszweige jeweils optimal abdeckten.

Im Jahr 2022 betrugen die Netto-Kosten für die Risikoabsicherung des Versicherungsbestandes der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft – 16 101 Tausend Euro (2021: – 128 929 Tausend), d. h. das Nettoergebnis wurde durch Rückversicherung um den Betrag von 16 101 Tausend Euro verbessert.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis wird wesentlich von der gewählten Kapitalanlagenstruktur sowie der Entwicklung der Kapitalmärkte beeinflusst.

Die gewählte Kapitalanlagenstruktur der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft orientiert sich an den Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft. Daher wird der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in Zinsinstrumenten gehalten. Darunter fallen in der Direktveranlagung Anleihen, Darlehen und Hypotheken. In der indirekten Veranlagung werden Zinsinstrumente über Fonds oder Spezialfonds (unter Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen) gehalten. Bei Letzteren ist die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft alleiniger Eigentümer.

Anlageergebnis 2022 nach UGB/VAG

	2022 laufende Erträge	2022 realisierte Gewinne/ Verluste	2022 buchmäßige Gewinne/ Verluste	2022 Summe	Vorjahr Summe	Entwicklung
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in Prozent
Kapitalanlagen						
Immobilien	0	0	0	0	0	-
Beteiligungen	44 921	- 130	- 4 107	40 684	75 497	- 46,1
Aktien						
nicht notierte Aktien	0	0	0	0	0	-
Anleihen	4 283	18	- 797	3 504	5 665	- 38,1
Organismen für gemeinsame Anlagen						
Spezialfonds	17 698	4 105	- 28 305	- 6 503	12 756	- 151,0
Aktiefonds	0	5 555	- 64	5 491	1 789	206,9
Anleihefonds	6 536	- 50 160	- 673	- 44 297	137	- 32 330,8
Renewable Fonds	0	0	0	0	0	
Derivate	0	0	0	0	- 476	- 100,0
Einlagen (ausgenommen Zahlungsmitteläquivalente)	376	0	0	376	- 289	- 230,0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	-
Darlehen und Hypotheken						
Darlehen und Hypotheken an Einzelpersonen	0	0	0	0	0	
andere Darlehen und Hypotheken	1 795	0	0	1 795	1 021	75,8
Polizzendarlehen	0	0	0	0	0	-
Aufwendungen Vermögensverwaltung				- 1 732	- 1 765	- 1,9
Summe	75 609	- 40 613	- 33 946	- 682	94 335	- 100,7

In der Tabelle „Anlageergebnis 2022 nach UGB/VAG“ wurden Anleihen als Vereinfachung nicht weiter auf Unterkategorien aufgeteilt.

Den überwiegenden Teil der laufenden Erträge machen Beteiligungserträge aus. Weitere wesentliche Anteile entfallen auf die Ausschüttungen von Spezialfonds, Zinsenerträge aus direkt gehaltenen Anleihen und auf Ausschüttungen von Anleihefonds.

Niedrigere Erträge aus Beteiligungen führen zu einer Reduzierung des laufenden Ertrags im Vergleich zum Vorjahr.

Die realisierten Gewinne stammen überwiegend aus dem Verkauf von Aktienfonds und Spezialfonds. Die realisierten Verluste stammen überwiegend aus dem Verkauf von Anleihefonds.

Buchmäßige Verluste resultieren überwiegend aus Abschreibungen von Spezialfonds und einer Beteiligung.

Buchmäßige Verluste sowie realisierte Verluste resultieren überwiegend aus Wertminderungen von Rentenfonds und Spezialfonds: Das Jahr 2022 zeichnete sich durch den stärksten Zinsanstieg seit 30 Jahren aus – auf Jahressicht rund 2,5 Prozentpunkte (gerechnet an der 10-jährigen deutschen Staatsanleihe) –, ausgelöst durch die Russland-Ukraine-Krise und den damit verbundenen signifikant erhöhten Inflationszahlen und Zinsanhebungen der Notenbanken. Die Marktwerte von Rentenpapieren sind dadurch deutlich gesunken.

Im Zusammenhang mit der geopolitischen Entwicklung wurden im Jahr 2022 außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen an Infrastrukturgesellschaften durchgeführt.

Gemäß UGB/VAG werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Informationen über Veranlagungen in Verbriefungen (ausgenommen fonds- und indexgebundene Versicherung)

Durch den vollständigen Verkauf eines Anleihefonds besteht zum 31. Dezember 2022 keine Veranlagung in Verbriefungen mehr.

Pfandbriefe fallen nicht unter Verbriefungen, sondern werden als Unternehmensanleihen ausgewiesen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Leasingverhältnisse

Verpflichtungen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft durch die Nutzung von Vermögensgegenständen, die nach UGB/VAG nicht in der Bilanz auszuweisen sind, werden unter dem Kapitel D.1.5 näher erläutert.

A.5 Sonstige Angaben

Die Abschnitte A.1 bis A.4 enthalten alle wesentlichen Angaben zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft stellt eine ordnungsgemäße und umsichtige Führung der Geschäfte sicher. Es besteht aus verschiedenen Elementen, die in einer internen Richtlinie festgelegt sind.

Dazu zählen primär allgemeine Governance-Anforderungen wie eine solide Organisation, klare Verantwortlichkeiten, Komitees, Unternehmensrichtlinien, ein Risiko-Management-System und ein Internes Kontrollsystem.

Weitere wesentliche Einrichtungen des Governance-Systems sind klare Anforderungen an die definierten Governance-Funktionen, Regelungen für die Übertragung von Aufgaben an Dritte (Outsourcing) und deren Überwachung, Regeln zur Vergütung, Anforderungen betreffend Qualifikation und Integrität (Fit & Proper) sowie Kontrollen betreffend IT-Sicherheit und Datenschutz.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Allianz Holding eins GmbH hält 100 Prozent der Anteile der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft. Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft hat ein angemessenes Governance-Framework umgesetzt, das einen Überblick über das Unternehmen sowie eine effektive Steuerung ermöglicht.

B.1.1 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Beschlussorgan und gleichzeitig die Versammlung der Aktionäre. Die Allianz Holding eins GmbH ist einziger Aktionär der Gesellschaft (100 Prozent). Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich statt, wobei die Bestimmungen gemäß Gesetz und Satzung eingehalten werden.

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst u. a. die Prüfung der Abschlussunterlagen und die Befassung mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates:

- ▶ Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern
- ▶ Überwachung der Einhaltung der Vergütungsregeln
- ▶ Feststellung der fachlichen und persönlichen Eignung von Vorstand und Aufsichtsrat
- ▶ Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers
- ▶ Genehmigung beschlusspflichtiger Geschäfte gemäß § 95 Abs. 5 AktG

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Fünf Mitglieder wurden von der Hauptversammlung bestellt, drei Mitglieder wurden vom Betriebsrat entsendet. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 fünf Aufsichtsratssitzungen abgehalten.

Innerhalb des Aufsichtsrates sind drei Ausschüsse eingerichtet:

Der **Prüfungsausschuss** hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- ▶ Prüfung des Jahresabschlusses
- ▶ Überwachung der Prozesse der Rechnungslegung
- ▶ Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (Revision, Risikomanagement)
- ▶ Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers und Empfehlung für die Bestellung

Der **Vorstandsausschuss** hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- ▶ Genehmigung der Übernahme von Mandaten durch den Vorstand
- ▶ Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder (Vergütung, Anstellungs-, Pensions- und sonstige Verträge)
- ▶ Überwachung der Vergütungsregeln betreffend den Vorstand

Der **Vergütungsausschuss** überwacht die Einhaltung der Vergütungspolitik für Inhaber von Governance-Funktionen und Risikoverantwortliche (Risk-Taker).

Die Regeln und Verfahren des Aufsichtsrates und Vergütungsausschusses sind im Detail in den jeweiligen Geschäftsordnungen verankert.

B.1.3 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft gemäß den betreffenden Gesetzen und Verordnungen und nach Maßgabe der geltenden Geschäftsordnung des Vorstandes. Der Vorstand hat umfassende Leitungsbefugnis. Dies beinhaltet insbesondere die Definition der Business Strategie, die Risiko- und Investment-Strategie sowie die Unternehmensorganisation.

Die Geschäftsordnung konkretisiert die Pflichten und Befugnisse des Vorstandes und regelt Beschluss- und Abstimmungsverfahren, genehmigungspflichtige Geschäfte, Berichtspflichten sowie die Vorgangsweise im Falle von Interessenskonflikten.

Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat betreffend Geschäftsentwicklung, Finanzkennzahlen, Budget und Zielerreichung (Quartalsbericht). Über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung wird mindestens einmal jährlich Bericht erstattet (Jahresbericht).

Bei wichtigen bzw. wirtschaftlich relevanten Anlässen, z. B. betreffend Rentabilität oder Liquidität, wird dem Aufsichtsrat gesondert und unverzüglich berichtet (Sonderbericht).

Die Vorstandsaufgaben werden ressortmäßig unter den Mitgliedern des Vorstandes durch Beschluss des Aufsichtsrates verteilt. Die Gliederung der Ressorts ist im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstandes beinhaltet hierzu nähere Regelungen.

Der Vorstand der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft bestand im gesamten Berichtsjahr aus vier Mitgliedern und gliedert sich in die folgenden Ressorts:

- ▶ Vorstandsvorsitz: Mag. Rémi Vrignaud
- ▶ Finanzen: Dipl.-Kffr. Anne Thiel
- ▶ Versicherungstechnik: Mag. Christoph Marek
- ▶ Vertrieb: Mag. Rémi Vrignaud
- ▶ Service: Mag. Xaver Wöfl

Der Vorstand stellt die fachliche Eignung von Mitarbeitern in Governance- und Schlüssel-funktionen vor ihrer Erstbestellung fest und führt jährlich eine Neubewertung gemäß der Fit & Proper Policy durch.

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

B.1.4 Governance- und Schlüsselfunktionen

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Governance-Funktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

▶ Die **Risikomanagement-Funktion** koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit.

Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements. Sie unterstützt den Vorstand bei der Erstellung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment) und berichtet darüber hinaus in Quartalsabständen im Rahmen des Risiko-Komitees zu risikorelevanten Themen.

▶ Die **Compliance-Funktion** unterstützt und überwacht die Einhaltung geltender Gesetze und interner Richtlinien und berät den Vorstand hinsichtlich der Compliance-Risiken.

Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen umfangreichen Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Jahres (Compliance Jahresbericht) und berichtet hierüber an den Vorstand.

▶ Die Funktion **Interne Revision** überprüft die gesamte Geschäftsorganisation, insbesondere das interne Kontrollsystem, auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Sie berichtet dem Vorstand periodisch über Prüfungsaktivitäten und Prüfungsergebnisse, dem Aufsichtsratsvorsitzenden quartalsweise über wesentliche Feststellungen.

▶ Die **versicherungsmathematische Funktion** koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen.

Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und leistet somit einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Die Tätigkeiten der versicherungsmathematischen Funktion werden im Rahmen des Actuarial Function Report jährlich an den Vorstand berichtet.

Neben diesen vier Governance-Funktionen hat der Vorstand der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft entschieden, die Bereiche **Recht, Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen** sowie **Kapitalveranlagung** als weitere Schlüsselfunktionen zu definieren:

► Der Funktion **Recht** obliegt die rechtliche Vertretung und Interessenwahrnehmung nach außen.

Sie hat die generelle Aufsicht über alle geltenden Gesetze, Verordnungen und Regelwerke und berät Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Sie ist zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.

► Die Funktion **Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen** stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten.

Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach UGB und IFRS. Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach Solvency II und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

► Der Funktion **Kapitalveranlagung** obliegen Erstellung einer Anlagestrategie und Kapitalanlagestruktur, laufendes Management des Portfolios, Planung und Steuerung des Kapitalanlageergebnisses, operatives Asset-Management sowie weitere anlage-spezifische Aufgaben (z. B. Deckungsstockmanagement, Asset-Liability-Analyse und -management).

Die angeführten Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten der Governance- und Schlüsselfunktionen sind im Detail in gesonderten Leitlinien („Policies“) verankert.

Die Governance- und Schlüsselfunktionen werden von folgenden Stelleninhabern geleitet:

- ▶ Riskmanagement: DI Elisabeth Krammer
- ▶ Compliance: Mag. Klaus Jarosch
- ▶ Interne Revision: DI Irene Tscholl
- ▶ Versicherungsmathematik: DI Radka Kvasnica
- ▶ Recht: Dr. Johannes Türk
- ▶ Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen: Mag. (FH) Thomas Grabner, MBA
- ▶ Kapitalveranlagung: Mag. Andreas Witzani, MSc, CEFA

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft hat die Schlüsselfunktion Kapitalveranlagung an die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH ausgelagert.

Die Governance- und Schlüsselfunktionen sind in Hinblick auf personelle Kapazitäten, Qualifikation der Mitarbeiter und organisatorische Infrastruktur so ausgestattet, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können.

Alle Governance- und Schlüsselfunktionen haben umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen und unterliegen keinen operativen Einflüssen, die die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen.

Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft. Auch untereinander informieren sich wechselseitig die Governance-Funktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Um ein konsistentes Internes Kontrollsystem (siehe Abschnitt B.4) sicherzustellen, ist ein Governance-Komitee eingerichtet. Die Aufgaben des Komitees umfassen den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Governance- und Schlüsselfunktionen, die Unterstützung des Vorstandes hinsichtlich regulatorischer Governance-Anforderungen, die Überwachung des Governance-Systems und die Koordination des Rahmens für das Interne Kontrollsystem. Die Sitzungen werden unter der Leitung von Compliance mit den Leitern der Governance- und Schlüsselfunktionen sowie anderen mit Governance-Themen befassten Mitarbeitern gemäß Satzung quartalsweise abgehalten.

B.1.5 Vergütung

Die Vergütungspolitik der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt.

Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden. Die Angemessenheit der (individuellen) Vergütung und des allgemeinen Gehaltsniveaus wird regelmäßig einem Marktvergleich unterzogen.

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfeldes und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind.

Der variable Anteil der Vergütung ist sowohl an die Erreichung der jeweiligen Jahres- bzw. Mehrjahres-Ziele des Unternehmens als auch an die Erfüllung der individuell vereinbarten Ziele gekoppelt. In den Zielvereinbarungsprozess sind alle Vorstandsmitglieder und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen.

Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmender Verantwortung und bewegt sich in einer Spanne von zehn bis fünfzig Prozent der Gesamtvergütung.

Vergütung einzelner Gruppen des Unternehmens

Vergütung muss eindeutig, transparent und effektiv sein. Entlohnung und Zusatzleistungen sowie individuelle Vergütungszusagen werden gemäß den Regelungen des Compensation Committees, Vergütungsausschusses oder Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten dahingehend regelmäßig geprüft.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates unterliegt der jeweiligen Satzung und dem Aktiengesetz und wird in der Hauptversammlung beschlossen.

Vorstand

Das Vergütungssystem und die individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder basieren auf den Grundlagen der konzernweiten Vergütungsrichtlinien und werden vom zuständigen Aufsichtsrat bzw. Ausschuss des Aufsichtsrates festgelegt.

Für den Vorstand der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ermittelt der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten die Leistung und Vergütung der Mitglieder des Vorstandes.

Der Vergütungsausschuss ist im Rahmen des Vergütungssystems für die in einer Richtlinie festgesetzten Vergütungsprinzipien und deren Umsetzung in der Praxis zuständig. Dies betrifft auch die betrieblichen Vorsorgeleistungen für den Vorstand. Es handelt sich um eine rein beitragsorientierte Pensionskassenlösung.

Die künftigen Pensionsleistungen sind für Vorstände mit lokalem Vertrag wie folgt definiert:

Alterspension:

Frühestens mit Vollendung des 60. Lebensjahres, sofern das Vorstandsmandat beendet wurde.

Vorzeitige Alterspension:

Frühestens ab Vollendung des 55. Lebensjahres, sofern das Vorstandsmandat beendet wurde.

Die **Höhe der (vorzeitigen) Alterspension** ergibt sich aus der Verrentung der im Leistungsfall vorhandenen Deckungsrückstellung gemäß dem genehmigten Geschäftsplan der Pensionskasse; lebenslange Auszahlung (es besteht keine Abfindungsmöglichkeit).

Invaliditätspension:

▶ Bei bescheidmäßiger Zuerkennung einer Invaliditätspension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung vor Vollendung des 55. Lebensjahres, sofern das Vorstandsmandat beendet wurde.

▶ Erhöhter Risikoschutz durch Hinzurechnung fiktiver Beitragszahlungen bis zum vollendeten 55. Lebensjahr (Hochrechnung); sofern der Übertragung einer ehemaligen direkten Leistungszusage in die Pensionskasse zugestimmt wurde, erhöhter Risikoschutz aus dieser Übertragung bis zum vollendeten 58. Lebensjahr.

Witwen-/Witwerpension:

▶ 60 Prozent der (ausbezahlten oder fiktiven) Eigenpension an den Ehegatten.

▶ Voraussetzungen: entsprechende Leistung aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, aufrechte Ehe, mindestens ein Jahr vor Antritt der Eigenpension geschlossen.

▶ Alternativ: für Lebensgefährten, sofern Eintragung im Lebensgemeinschaftsregister der Pensionskasse erfolgt und mindestens drei Jahre gemeinsamer Wohnsitz.

Waisenpension:

▶ 24 Prozent für Halbweisen bzw. 36 Prozent für Vollweisen der (ausbezahlten oder fiktiven) Eigenpension.

▶ Voraussetzungen: entsprechende Leistung aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, längstens bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

Alle Hinterbliebenen gemeinsam: maximal 100 Prozent der (ausbezahlten oder fiktiven) Eigenpension.

Bereichsleitung

Die Vergütung der Bereichsleitung wird von dem zuständigen Ressortvorstand im Rahmen des von der Geschäftsleitung festgelegten Gehaltsbudgets sowie unter Beachtung des geltenden Rechts, der Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen festgelegt.

Im Fall von Beförderungen in eine Bereichsleitungs-Funktion erfolgt auf Vorschlag von Human Resources die Beschlussfassung im Vorstand. Im Falle von außertourlichen Bezugsanpassungen werden je nach Größenordnung der Erhöhung das Compensation-Komitee bzw. der Gesamtvorstand damit befasst.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von der zuständigen Bereichsleitung im Rahmen des von der Geschäftsleitung festgelegten Gehaltsbudgets sowie unter Beachtung des geltenden Rechts, der Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen festgelegt. Im Falle von außertourlichen Bezugsanpassungen werden je nach Größenordnung der Erhöhung das Compensation-Komitee bzw. der Gesamtvorstand damit befasst.

Aktienbasierte Vergütung (Allianz Equity Incentive; AEI)

Zur Förderung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung wird ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine bestimmte Anzahl virtueller Allianz SE Aktien gewährt. Nach Ablauf einer Sperrfrist von vier Jahren haben die Teilnehmer – nach Entscheidung durch die Allianz SE – Anspruch auf Auszahlung eines Geldbetrags in Höhe des Börsenwerts oder Erhalt einer entsprechenden Anzahl von Aktien der Allianz SE.

B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System ist entsprechend dem Geschäftsmodell, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen eingerichtet, um eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung zu gewährleisten. Dadurch sollen insbesondere durch eine entsprechende Organisationsstruktur und wirksame Prozesse ein angemessenes Management der Risiken und effektive Kontrollen sichergestellt werden.

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft.

Die Prüfung erfolgt gemäß dem in der Governance and Internal Control Policy verankerten Testverfahren, in das die Mitglieder des Governance-Komitees (siehe Kapitel B.1.4) eingebunden sind.

Prüfgegenstand ist, ob alle Kontrollen des unternehmenseigenen Governance-Systems vollständig und angemessen sind, um dem Geschäftsmodell zu entsprechen (Design-Test).

In weiterer Folge werden von der Internen Revision diese Kontrollen hinsichtlich ihrer Effektivität geprüft (Effektivitäts-Test).

Zusätzlich werden auch Ergebnisse aus speziellen Tests in den Bereichen Accounting, Aktuariat, Risikomanagement, Interne Revision, Compliance, Recht sowie IT/Operations berücksichtigt, die Rückschlüsse auf die Effektivität der dort eingerichteten Governance-Elemente zulassen.

Anlässlich des Governance-Reviews 2022 wurde eine ineffektive Kontrolle definiert, ohne die grundsätzliche Beurteilung der Angemessenheit und Effektivität des Governance-Systems zu beeinträchtigen.

Dieser Mangel führte zu einem „Action Plan“, der bis zum 31. März 2023 umgesetzt wird. Es handelt sich dabei um eine Kontrolle hinsichtlich Document Management.

B.1.7 Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten keine wesentlichen Änderungen am Governance-System.

Es lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates vor.

B.2 Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit

Die fachliche Qualifikation und persönliche Integrität (Fit & Proper) ihrer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihrer Mitarbeiter ist für den geschäftlichen Erfolg der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft von fundamentaler Bedeutung.

In der von der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft verabschiedeten Fit & Proper-Policy sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkundigkeit sowie Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Governance- und Schlüsselfunktionen innehaben (vgl. Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

Vorstandsmitglieder:

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- ▶ Versicherungs- und Finanzmärkte,
- ▶ Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle,
- ▶ Risikomanagement und internes Kontrollsystem,
- ▶ Governance-System und Geschäftsorganisation,
- ▶ Finanzen,
- ▶ Versicherungsmathematik,
- ▶ Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens,
- ▶ IT Security und Cyberrisk,
- ▶ Leadership Passport.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstandes sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung.

Aufsichtsratsmitglieder:

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstandes, erforderlich sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen in der Lage sein, die vom beaufsichtigten Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen.

Inhaber von Governance- und Schlüsselfunktionen:

Personen, die Governance- und Schlüsselfunktionen innehaben, müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen.

Die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit von Aufsichtsrat, Vorstand und Inhabern von Governance- und Schlüsselfunktionen werden durch ein gesondertes Prüfverfahren bewertet (Fit & Proper Assessment).

Das Assessment wird auf Basis von funktionspezifischen Anforderungsprofilen sowie individuellen Unterlagen zu den betroffenen Personen (Lebenslauf, Qualifikations-Nachweis, Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit, Interviews etc.) durchgeführt. Die fachliche und persönliche Qualifikation wird mindestens jährlich, bei Notwendigkeit auch anlassbezogen, überprüft.

Die Gesamtverantwortung für die Etablierung und Umsetzung der Fit & Proper-Anforderungen trägt der Vorstand.

Die Inhaber der Governance- und Schlüsselfunktionen sind verantwortlich für die Sicherstellung der Fitness in ihren Bereichen entsprechend den jeweiligen Anforderungsprofilen.

Der Bereich Human Resources unterstützt durch sowohl fachliche als auch persönlichkeitsbildende Aus- und Weiterbildungsangebote.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft basiert auf dem Prinzip des Modells der drei Verteidigungslinien, das unter der Gesamtverantwortung des Vorstandes steht. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in folgende drei Bereiche:

- ▶ Risikosteuerung und -verantwortung in den operativen Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie).

- ▶ Vom operativen Geschäft unabhängige Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie); dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt.

- ▶ In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

Innerhalb der Gesamtverantwortung des Vorstandes liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen.

In der Risikostrategie sind der sogenannte Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken und den Umgang mit ihnen innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden mit konsistenten quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung von wesentlicher Bedeutung. Die Solvenzkapitalanforderung ist die entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und ist sowohl in die Prozesse zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement eingebunden.

Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen.

Zudem ist ein konsistentes Limitsystem eingerichtet, das die Einhaltung des Risikoappetits sicherstellt, den Umgang mit Konzentrationsrisiken regelt und – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation unterstützt. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie mit dem Vorstand abgestimmt.

Die sogenannte Top-Risiko-Bewertung ist ein zentrales Instrument für die Risikoinventur. Hier werden quartalsweise die größten Risiken für das Unternehmen in einem strukturierten Prozess identifiziert und nach Eintrittshäufigkeit und Schadenauswirkung beurteilt.

Falls die Risiken den Risikoappetit überschreiten, werden angemessene Maßnahmen getroffen. Diese können aus einer Anpassung des Risikoappetits, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfeldes oder einer Reduktion bzw. Absicherung der Risikoposition bestehen.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf notwendige Maßnahmen getroffen werden. Regelmäßig und anlassbezogen findet eine Ad-hoc-Berichterstattung zur aktuellen Risikosituation statt.

Innerhalb der zweiten Verteidigungslinie stellt die Risikomanagementfunktion eine unabhängige Risikoüberwachung sicher. Ihre Rechte und Pflichten als Governance-Funktion sind im Kapitel B.1 beschrieben. Der Risikomanagementfunktion obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung als auch die qualitative Risikobewertung umfasst. Letzteres betrifft insbesondere die Durchführung der Top-Risiko-Bewertung.

Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen wie beispielsweise Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung, Unternehmenskäufe und -verkäufe eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen.

Die Governance-Funktionen Versicherungsmathematik und Compliance sind mit ihren unter B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risiko-Komitee eingerichtet. Das Risiko-Komitee unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Dem Risiko-Komitee gehören u. a. die Verantwortlichen für das Zeichnen von Versicherungsrisiken, für Kapitalanlagen, für die versicherungsmathematische Funktion und für die Risikomanagementfunktion an. Es wird vom Vorstandsmitglied für das Ressort Finanzen geleitet.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein Kernbestandteil des Risikomanagementsystems. Sie gibt eine gesamtheitliche Sicht auf alle Risiken und die damit verbundenen Prozesse und stellt das Zusammenspiel der bestehenden Prozesse sicher.

Die Beurteilung umfasst u. a. die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen, die Top-Risiko-Bewertung, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung, sowie die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Vorstand ist für die Prüfung und Genehmigung des Prozesses verantwortlich. Das Risiko-Komitee ist in die laufende Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Hierbei werden die vorgestellten Ergebnisse zu Risikostrategie, Top-Risiko-Bewertung, Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und Planung präsentiert und hinterfragt.

Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichts zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Die weiteren Governance-Funktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zum Stichtag 31. Dezember zusammengefasst. Dieser Bericht ist ein Bericht des Vorstandes mit dem Ziel, einen Gesamtüberblick über die Risikosituation und insbesondere die Eigenkapitalausstattung unter Solvency II, sowohl aus Sicht von Säule I als auch aus Sicht von Säule II, darzustellen. Dieser wird an die zuständige Aufsichtsbehörde (Finanzmarktaufsicht) übermittelt.

Die Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung, der wichtigsten Risikoindikatoren, sowie die Auslastung der Limite haben den größten Einfluss auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Deshalb werden diese Daten quartalsweise aktualisiert und an das Risiko-Komitee berichtet.

Im Falle unterjähriger Ereignisse (wie z. B. ein materieller Unternehmenskauf), welche das Risikoprofil wesentlich beeinflussen, ist eine Aktualisierung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um besondere Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt sind.

B.3.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Für die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft wird dabei ein von der Allianz Gruppe entwickeltes internes Modell verwendet.

Dieses interne Modell wurde von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt und unterscheidet sich von der Methodik der Standardformel. Die Grundzüge des Modells und die wesentlichen Unterschiede zur Standardformel werden im Kapitel E.4 beschrieben.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit dem internen Modell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhalten Kapitalmarktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken (siehe Kapitel C). Wechselwirkungen zwischen den Risikokategorien werden in der Risikoaggregation berücksichtigt.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance und klar definierte Prozesse hinsichtlich der Validierung des Modells. Sowohl Modell-Governance als auch die Validierungsprozesse werden im Kapitel E.4 beschrieben.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird die Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen beurteilt. Das Ergebnis der Analyse zeigt, ob eine Änderung des internen Modells notwendig ist und/oder Zusatzkapital benötigt wird.

Die Solvenzkapitalanforderung und ein eventueller Zusatzkapitalbedarf werden zusammen als Gesamtsolvabilitätsbedarf bezeichnet. Da das interne Modell alle wesentlichen Risiken der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft abdeckt, ist aktuell kein Zusatzkapital notwendig. Damit ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf identisch mit der Solvenzkapitalanforderung.

Die Solvenzkapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß Solvency II-Vorgaben gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. In diesem Fall entspricht die Bedeckungsquote 100 Prozent.

Die internen Anforderungen gehen darüber hinaus und werden im Rahmen des Schwellenwert-Systems (siehe Kapitel E) in der Risikostrategie festgelegt. Im Falle einer Schwellenwert-Verletzung werden etwaige erforderliche Maßnahmen geprüft, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen. Maßnahmen dafür könnten z. B. eine Reduktion bzw. Absicherung der Risikoposition oder eine Kapitalerhöhung sein.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) stellt die Gesamtheit aller Kontroll-Aktivitäten in den einzelnen Unternehmensbereichen dar. Es hat zum Ziel, die operativen Prozesse, deren Risiken und Kontrollen ganzheitlich zu betrachten und zu bewerten.

Die im IKS verankerten Kontrollen sind in den operativen und organisatorischen Aufbau des Unternehmens integriert. Sie überprüfen laufend die Effektivität, Stimmigkeit und Verhältnismäßigkeit aller relevanten Prozesse sowie mögliche Maßnahmen, um zeitnah allfällige Mängel zu korrigieren.

Dem IKS der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft sind folgende Prinzipien zugrunde gelegt:

- ▶ Wahrung der Abgrenzung von Aufgaben, um möglichen Interessenkonflikten vorzubeugen.
- ▶ Materielle Entscheidungen müssen durch zumindest zwei Verantwortliche des Unternehmens getroffen werden („Vier-Augen-Prinzip“).
- ▶ Sicherstellung, dass den Entscheidungsprozessen auf allen Management-Ebenen alle relevanten Informationen für eine solide kaufmännische Beurteilung zugrunde liegen.
- ▶ Sensibilisierung für interne Kontrollen mittels Definition und Kommunikation klarer Rollen und Verantwortungen sowie entsprechende Ausbildungsmaßnahmen.
- ▶ Aufrechterhaltung klar strukturierter und dokumentierter Prozesse.

Das Interne Kontrollsystem besteht grundsätzlich aus verschiedenen Kontroll-Konzepten und Kontroll-Elementen.

B.4.1 Modell der drei Verteidigungslinien

Das zentrale Kontroll-Konzept des IKS ist das Modell der „Drei Verteidigungslinien“. Es besteht in einer klaren Trennung zwischen der Verantwortung für die Einhaltung externer und interner Vorgaben durch die operativen risikoverantwortlichen Bereiche (erste Verteidigungslinie), der unabhängigen Überwachung durch definierte Kontroll-Funktionen (zweiten Verteidigungslinie) und der unabhängig agierenden Prüfinstanz der Internen Revision (dritte Verteidigungslinie).

Das Konzept der drei Verteidigungslinien stellt insbesondere die Grundlage des Risikomanagementsystems der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft dar (siehe Abschnitt B.3.1).

Erste Verteidigungslinie

Als erste Verteidigungslinie hat jeder risikoverantwortliche Bereich die Aufgabe, die eigenen Risiken zu identifizieren, eigene adäquate Kontrollen und weitere risikomindernde Maßnahmen zu implementieren. Die operativen Geschäftseinheiten sind im Rahmen der Geschäfts- und der Risikostrategie für das Management der aus ihrer Geschäftstätigkeit entstehenden Risiken verantwortlich. Die im Zuge der Überwachungsfunktion erstellten Vorgaben der zweiten Verteidigungslinie an die erste Verteidigungslinie sind einzuhalten.

Zweite Verteidigungslinie

Die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Rechts-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) erstellen klare und überschneidungsfreie Vorgaben an die erste Verteidigungslinie und überwachen deren Einhaltung. Die Vorgaben sind in den jeweiligen Leitlinien (Policies) der Funktionen festgelegt. Zur Erfüllung ihrer Überwachungsfunktion sind sie mit gesonderten Kompetenzen ausgestattet (Unabhängigkeit, direkte Berichtslinie an den Vorstand, Veto-Recht, Teilnahme an wesentlichen Entscheidungsprozessen, Eskalationsmöglichkeiten).

Dritte Verteidigungslinie

Die Interne Revision fungiert in der dritten Verteidigungslinie als unabhängige Prüfinstanz für die erste und zweite Verteidigungslinie und berichtet ihre Prüfergebnisse an den Vorstand.

B.4.2 Richtlinien-Rahmenwerk

Als weiteres grundlegendes Kontroll-Element ist ein System von Unternehmensrichtlinien verankert.

Dieses Rahmenwerk besteht aus vier Kategorien (Levels), in die sowohl alle prinzipienbasierten Richtlinien (Allianz Policies/Standards) als auch sämtliche konkreten Regelwerke mit detaillierten Vorgaben für die einzelnen Unternehmensbereiche integriert sind.

Für die jeweiligen Kategorien sind spezifische Genehmigungs-Kompetenzen und -Verfahren eingerichtet.

B.4.3 Komitees

Bestimmte Unternehmensaufgaben werden an spezielle Entscheidungsgremien (Komitees) delegiert. Das Ziel von Komitees ist die Unterstützung der Geschäfts-Steuerungsprozesse. Die Errichtung von Komitees unterliegt bestimmten Prinzipien, die in der Governance and Internal Control Policy festgelegt sind.

Folgende Komitees sind zur Risikoüberwachung eingesetzt:

► Das **Risiko-Komitee** unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen.

Frequenz: Vierteljährlich

Stimmberechtigte Mitglieder:

Chief Financial Officer (Vorsitz),
Chief Executive Officer (Vorsitz-Stv.),
Chief Operating Officer,
Chief Underwriting Officer,
Chief Investment Officer,
Chief Risk Officer,
Leiter der versicherungsmathematischen Funktion.

► Das **Lokale Investment-Management-Komitee** berät den Vorstand bezüglich der strategischen Kapitalveranlagung und bereitet grundsätzliche Veranlagungsentscheidungen vor.

Frequenz: Vierteljährlich

Stimmberechtigte Mitglieder:

Chief Executive Officer (Vorsitz),
Chief Investment Officer CEE Region (Vorsitz-Stv.),
Chief Investment Officer,
Chief Financial Officer,
Chief Financial Officer CEE Region.

► Das **Reserve-Komitee** prüft die Plausibilität der seitens Aktuarat berechneten und vom Chefaktuar vorgeschlagenen Schadenreserven und empfiehlt dem Vorstand die Zustimmung bzw. gegebenenfalls zusätzliche Prüfungen oder Anpassungen.

Frequenz: Vierteljährlich

Stimmberechtigte Mitglieder:

Chief Financial Officer (Vorsitz),
Leiter der versicherungsmathematischen Funktion,
Leiter Controlling,
Leiter Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen,
Aktuarat Krankenversicherung,
Aktuar für Schadenreserve,
Chief Risk Officer.

► Im **Abschluss-Komitee** werden der qualitativ korrekte Ablauf des Abschlussprozesses von allen wesentlich beteiligten Bereichen bestätigt, inhaltliche und bilanzierungsrechtliche Besonderheiten besprochen und der Status interner und externer Prüfungen reflektiert. Daraus folgend wird gegenüber dem Vorstand eine Empfehlung bezüglich der Annahme des Abschlusses ausgesprochen und protokolliert.

Frequenz: Vierteljährlich

Stimmberechtigte Mitglieder:

Chief Financial Officer (Vorsitz),
Chief Risk Officer,
Leiter Recht,
Leiter Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen,
Vorstände bzw. Geschäftsführer
der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH,
der Allianz Vorsorgekasse AG und
der Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft.

B.4.4 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Governance-Funktion (siehe Kapitel B.1.4) und als Funktion der zweiten Verteidigungslinie wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Einrichtung und Aufrechterhaltung einer systematischen Compliance-Organisation. Die Compliance-Funktion ist bei der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft als eigene Organisationseinheit im Bereich Recht im Ressort Vorstandsvorsitz eingerichtet.

Der Leiter der Compliance-Funktion ist der Chief Compliance Officer, dieser berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO).

Der Chief Compliance Officer nimmt neben den anderen Bereichsleitern an den regelmäßigen sowie anlassbezogenen Meetings im Ressort teil. Er ist darüber hinaus in verschiedenen Komitees und Gremien vertreten.

Die Kernaufgaben der Compliance-Funktion sind:

- ▶ Unterstützung und Überwachung der Einhaltung geltender Gesetze und interner Richtlinien, insbesondere die Identifizierung, Bewertung und Mitigation der definierten Compliance-Risiken.
- ▶ Beratung des Managements und der Kontrollorgane hinsichtlich der Einhaltung Solvency II-relevanter Gesetze und interner Richtlinien. Bewertung der möglichen Auswirkungen veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens (Frühwarnung).

Für die einzelnen Compliance-Risiken (Korruption, Betrug, Economic Sanctions etc.) sind spezifische Prozesse und Kontrollen eingerichtet. Diese ergeben in ihrer Gesamtheit ein risikoadäquates und wirksames Compliance-Management-System.

Das Ziel aller Compliance-Prozesse und Kontrollen ist es, rechtlichen Sanktionen, finanziellen Schäden bzw. einer Rufschädigung des Unternehmens infolge Gesetzes- bzw. Regelverstößen vorzubeugen.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die Revisionsfunktion wird von der Internen Revision der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft wahrgenommen. Sie ist Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstandes und ist diesem unmittelbar berichtspflichtig. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrates eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die geprüften Einheiten der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Governance dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern.

Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in drei große Themenbereiche unterteilen:

- ▶ die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse,
- ▶ die Untersuchung und Prüfung von Verdachtsfällen auf dolose Handlungen oder Betrugsfällen mit Beteiligung von Mitarbeitern, Vertretern oder Maklern,
- ▶ anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitung.

Der Vorstand der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Quartalsweise erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Kalenderquartal. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

Der Aufsichtsratsvorsitzende bzw. der Prüfungsausschuss wird über die Inhalte des Prüfplans und über die wesentlichen Feststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen quartalsweise informiert.

B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u. a. Informations- und Prüfungsrechte).

Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an.

Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft wird vom Leiter des Bereichs Aktuariat P&C wahrgenommen und an den CFO berichtet.

Die Aufgaben der aktuariellen Funktion lassen sich in folgende Themenbereiche unterteilen:

▶ Koordination aller Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Gewährleistung der Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen – dabei werden insbesondere folgende Aspekte adressiert:

- ▷ Datenqualität und Datenvollständigkeit,
- ▷ Annahmen und deren Beurteilung,
- ▷ anerkannte und passende Methoden,
- ▷ Modell Governance,
- ▷ verwendete IT-Systeme und Prozesse,
- ▷ Back Testing,
- ▷ Analyse von Bewegungen,
- ▷ Berechnung der Sensitivitäten und Validierung der Ergebnisse.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden im Reserve-Komitee beschlossen.

▶ Formulierung von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, Pricing und Produktentwicklung (einschließlich der Kalkulation).

▶ Formulierung von Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen; insbesondere werden folgende Aspekte beurteilt:

- ▷ Rückversicherungspolitik und Rückversicherungsstrategie,
- ▷ Struktur, Angemessenheit und Effektivität des Rückversicherungsprogramms,
- ▷ Einfluss auf die Solvenz des Unternehmens und die
- ▷ Kompatibilität mit der Risikostrategie.

- ▶ Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung – insbesondere bei den folgenden Themen:
 - ▷ ORSA-Prozess,
 - ▷ Modelle für die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos (Design, Methoden, Annahmen, Parametrisierung) und weitere Berechnungen im Zusammenhang mit Risikokapital.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet mindestens einmal jährlich im Vorstand der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft über die Ergebnisse der Aktivitäten der Versicherungsmathematischen Funktion, insbesondere über die Ergebnisse der Solvency II-Berechnungen, die Unsicherheit in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Meinung über Angemessenheit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik.

Darüber hinaus ist sie in verschiedenen Gremien vertreten, womit sie einen direkten Zugang zu allen relevanten Informationen hat und ihre Sichtweisen direkt vertreten kann.

B.7 Auslagerung (Outsourcing)

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben an Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe.

Mit der Auslagerung werden folgende Ziele verfolgt:

- ▶ Konzentration auf das Kerngeschäft,
- ▶ Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- ▶ Professionalisierung,
- ▶ Qualitätssteigerung,
- ▶ Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/Minimierung von Risiken.

Die Auslagerung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmer oder der sonstigen Anspruchsberechtigten der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Ziel der bestehenden Outsourcing-Governance der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmer und der sonstigen Anspruchsberechtigten angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Auslagerung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Auslagerung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Anforderungen an eine Auslagerung nehmen zu, je wesentlicher die ausgelagerte Tätigkeit für das Geschäft der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ist. Die Wesentlichkeit hängt davon ab, ob es sich bei der Auslagerung um eine kritische Funktion handelt und die Auslagerung von Dauer ist.

Für die Klassifikation als Auslagerung ist in einem ersten Schritt zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Auslagerung im Sinne des Aufsichtsrechtes einzustufen ist.

Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgelagerten Tätigkeit um eine Governance-Funktion, um eine wichtige Funktion bzw. Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Auslagerung handelt.

Der Auslagerungsprozess untergliedert sich in die vier Prozessphasen:

- ▶ Entscheidungsphase (Auslagerungsentscheidung)
- ▶ Implementierungsphase (Umsetzung der Auslagerung)
- ▶ Betriebsphase (Laufende Steuerung und Überwachung)
- ▶ Endphase (Beendigung der Auslagerung)

Alle Phasen des Auslagerungsprozesses müssen ordnungsgemäß dokumentiert, archiviert und laufend überwacht werden. Wesentliche Änderungen des zugrunde liegenden Sachverhalts sind angemessen zu berücksichtigen.

Für jede Auslagerung wird ein Auslagerungsbeauftragter nominiert, der den Auslagerungsprozess begleitet.

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft hat insgesamt vier Auslagerungen; sämtliche Dienstleister haben ihren Sitz in Europa.

Diese Auslagerungen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Vermögensanlage und -verwaltung
Allianz Investment Management SE	Cash Management
Top Versicherungsservice GmbH	Vertragsverwaltung und Leistungsabwicklung
Allianz Technology GmbH	IT-Dienstleistungen

Mit der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH besteht ein Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 in Hinblick auf die Vermögensveranlagung und Vermögensverwaltung.

Zusätzlich besteht mit der Allianz Investment Management SE ein Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 im Hinblick auf das Cash Management.

Mit der Top Versicherungsservice GmbH besteht ein Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 hinsichtlich der Vertragsverwaltung und der Leistungsabwicklung.

Zwischen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Technology GmbH besteht ein Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016, der den gesamten IT-Dienstleistungsbereich abdeckt.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Thema Governance sind in den Abschnitten B.1 bis B.7 enthalten.

C. RISIKOPROFIL

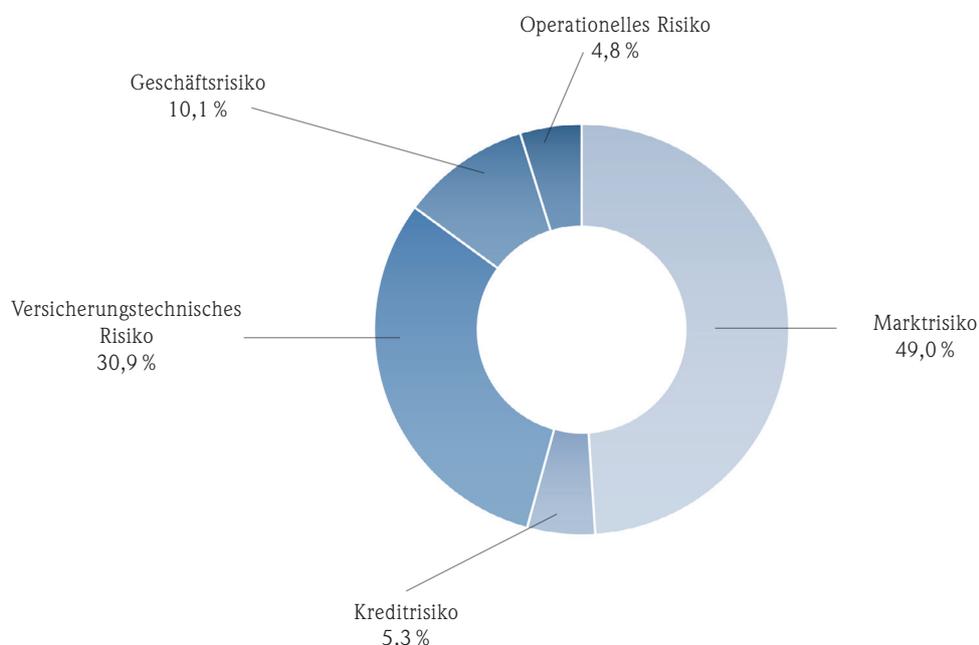
Die Bewertung von Risiken erfolgt zum einen über ein internes Modell (siehe Kapitel E.2) und zum anderen über die Risikoinventur im Rahmen der Top-Risiko-Bewertung. In Letzterer werden neben den finanziellen Risiken auch Reputationsrisiken berücksichtigt. Für die Gesamtbewertung der Top-Risiken ist die höhere der beiden Auswirkungen relevant.

Der Vorstand bestimmt, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Im letzteren Fall werden Maßnahmen definiert und umgesetzt.

Alle wesentlichen Risiken des Unternehmens können einer übergeordneten Risikokategorie zugeordnet werden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den prozentualen Anteil der jeweiligen Risikokategorie der Solvenzkapitalanforderung gemäß internem Modell vor Diversifikation zwischen den Risikokategorien, Steuern und Zuschlägen aus der internen Modellierung.

Die Diversifikation innerhalb der einzelnen Risikokategorien ist bereits berücksichtigt. Auf die Ergebnisse der Berechnung wird in Kapitel E.2 eingegangen. Das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko stellen dabei die wichtigsten Risikokategorien dar.



Zusätzlich zu der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Hierbei erfolgt eine Analyse der Auswirkungen von fest definierten Änderungen einzelner quantitativer Faktoren (Stresse) oder einer Kombination einzelner Faktoren auf die Solvabilitätsquote. Aufgrund der dominanten Rolle des Marktrisikos im Risikoprofil des Unternehmens liegt der Fokus der Analysen auf Marktrisiko-Szenarien.

Folgende Szenarien werden dabei betrachtet:

- ▶ Aktienmarkt –30 Prozent:
Reduktion sämtlicher Aktienwerte um –30 Prozent.
- ▶ Zinsen + 1 Prozentpunkt:
Erhöhung der für die Bewertung herangezogenen Zinsen um + 1 Prozentpunkt.
- ▶ Zinsen – 1 Prozentpunkt:
Reduktion der für die Bewertung herangezogenen Zinsen um – 1 Prozentpunkt.
- ▶ Kredit-Spread Schock:
Dieses Szenario simuliert eine Veränderung der Marktpreise, die durch eine Verschlechterung der Marktliquidität und -volatilitäten entsteht (Erhöhung der Kredit-Spreads).
Die Erhöhung der Kredit-Spreads ist dabei abhängig vom Rating.
Bei Pfandbriefen mit einem Rating von AAA, sowie bei Staatsanleihen mit einem Rating von AAA/AA+ (ausgenommen Österreich) erfolgt keine Erhöhung der Kredit-Spreads. Die Erhöhung beträgt + 0,5 Prozentpunkte für österreichische, belgische und französische Staatsanleihen sowie für in Euro denominierte Unternehmensanleihen von Nichtfinanzunternehmen mit einem Rating von AAA/AA.
Für alle Investments mit Rating A und alle Investments mit Rating AA oder AAA, die nicht in obige Kategorien fallen, werden die Spreads um + 1 Prozentpunkt erhöht. Für alle BBB bewerteten Investitionen erfolgt eine Erhöhung um + 1,5 Prozentpunkte. Für alle Investitionen mit einem Rating von BB oder schlechter sowie ohne Rating, erfolgt eine Erhöhung um + 2 Prozentpunkte.
- ▶ Kombination Aktienmarkt –30 Prozent und Zinsen – 1 Prozentpunkt:
Kombination aus dem Aktien- und dem Zinsszenario.

Solvenzkapitalanforderung – Stress-Szenarien

	2022 Quote in Prozent	Vorjahr Quote in Prozent
Solvenzquote zum 31. Dezember	350,9	254,8
Aktienmarkt – 30 Prozent	335,3	242,0
Zinsen + 1 Prozent	329,1	279,1
Zinsen – 1 Prozent	323,4	226,3
Kredit-Spread Schock	322,1	215,2
Kombination Aktienmarkt – 30 Prozent Zinsen – 1 Prozent	339,0	225,0

Das Szenario mit der größten negativen Auswirkung auf die Solvabilität ist eine Veränderung der Marktpreise, die durch eine Verschlechterung der Marktliquidität und -volatilitäten entsteht (Kredit-Spread-Schock). In diesem Szenario ergäbe sich ceteris paribus eine Reduktion der Solvabilitätsquote um – 28,8 Prozentpunkte auf 322,1 Prozent.

Die Auswirkungen der Stress-Szenarien auf die Solvabilitätsquote bewegen sich durchwegs im Rahmen der Erwartungen. Die Solvabilitätsquote liegt jeweils deutlich über dem Sollwert von 100 Prozent, und die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet.

Im Folgenden werden für diverse Risikokategorien die umfassten Risiken beschrieben und bewertet. Zudem werden Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken dargestellt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken sind Risiken, die aufgrund der Abweichung der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den in der Tarifierung oder Reservierung erwarteten Ereignissen entstehen. Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2).

In diese Kategorie fallen im Wesentlichen folgende Risiken:

- ▶ **Prämienrisiko:** Wird die Anzahl oder die Höhe der erwarteten Schäden unterschätzt, so reicht die kalkulierte Prämie nicht aus und führt zu einem Risiko für das Versicherungsunternehmen.
- ▶ **Reserverisiko:** Dieses Risiko ergibt sich durch die Gefahr unzureichender Reservierung für eingetretene Schäden.
- ▶ **Morbiditätsrisiko:** Dieses Risiko ist nur für den Geschäftsbereich Krankenversicherung innerhalb der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft relevant und spiegelt das Risiko steigender Krankheitskosten wider.
- ▶ **Langlebigkeitsrisiko:** Das Langlebigkeitsrisiko ergibt sich einerseits aus dem Geschäftsbereich Krankenversicherung und andererseits aus den internen Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Allianz Mitarbeitern. Falls die Sterblichkeit stärker zurückgeht als angenommen und es zu einem deutlichen Anstieg der Lebenserwartung kommt, so kann das zu einem erhöhten Leistungsbedarf führen.

In Summe spielt das versicherungstechnische Risiko eine wichtige Rolle und trägt zu einem großen Teil zur Solvenzkapitalanforderung der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft bei (zum 31. Dezember 2022: 30,9 Prozent, 2021: 29,7). Sensitivitätsanalysen unter Annahme von Stress-Szenarien zeigen jedoch nur sehr geringe Auswirkungen auf die Risikosituation des Unternehmens.

Innerhalb der Risikokategorie bilden das Prämien- und das Reserverisiko den Schwerpunkt. Zur Reduktion insbesondere des Prämienrisikos werden Rückversicherungsverträge mit diversen weltweit tätigen Rückversicherungsunternehmen abgeschlossen. Dadurch ist selbst bei einem starken Anstieg der Schadenhöhen bzw. -frequenz (z. B. aufgrund von Katastropheneignissen) die Leistungserbringung an die Kunden sichergestellt.

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft setzt keine Zweckgesellschaften zur Übertragung von Risiken ein.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiken sind Risiken, die sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten ergeben, insbesondere für Aktien, Beteiligungen, Rentenpapiere (Bonds) und die Bewertung der Verbindlichkeiten.

Dies beinhaltet auch Veränderungen der Marktpreise, die durch eine Verschlechterung der Marktliquidität und -volatilitäten entstehen.

Aufgrund des weltweiten Anlagespektrums werden auch Währungs- und Wechselkursrisiken beachtet. Zudem sind Inflationsrisiken eingeschlossen.

Die Quantifizierung der Marktrisiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2). Der größte Teil entfällt dabei auf Aktien- und Beteiligungsrisiken.

Alle Marktrisiken werden im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielfortfolio der Kapitalanlagen gesteuert.

Das strategische Zielfortfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen und zukünftiges Geschäft und stellt Robustheit gegenüber adversen Szenarien sicher.

Hierbei werden die internen Vorgaben an zulässigen Kapitalanlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Verfügbarkeit des Portfolios sicherstellen.

Derivate werden ausschließlich zur Risikominderung bzw. zur Erleichterung einer effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Ferner werden Marktrisiken und das potenzielle Konzentrationsrisiko in der Kapitalanlage durch angemessene Streuung begrenzt. Dies geschieht durch die allgemeine Diversifikation im Investment-Portfolio (z. B. Regionen, Laufzeiten, Anlageformen), die Beschränkung des Anteils der Aktienpapiere im Portfolio, Instrumente zur Absicherung und durch den Einsatz eines Limitsystems.

Das Marktrisiko stellt die wichtigste Risikokategorie der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft dar. In Summe trägt diese Kategorie zum 31. Dezember 2022 einen Anteil von 49,0 Prozent (2021: 51,6) zur Solvenzkapitalanforderung bei.

Die Reduktion im Marktrisiko im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch den Verkauf öffentlicher Emerging Market Anleihefonds und börsennotierter Aktien zur Verringerung der Volatilität. Das Marktrisiko ist aber auch durch den Anstieg der Zinsen und einer daraus resultierenden Reduktion der Kredit-Spread-Risiken durch passive Reduktion der Kapitalanlagen im Jahr 2022 gesunken.

Das Inflationsrisiko ist ebenfalls aufgrund der Reduktion des Volumens gesunken, bedingt durch die gestiegenen Zinsen.

Aufgrund der Bedeutung der Marktrisiken für das Gesamt-Risikomanagement des Unternehmens werden quartalsweise die Auswirkungen von Stress-Szenarien auf die Solvabilitätsquote analysiert.

Zu Beginn des Kapitels C. wurden bereits die wichtigsten Sensitivitäten zum Stichtag 31. Dezember 2022 dargestellt. Die Ergebnisse der Stresstests zeigen, dass selbst in Extremszenarien die Finanzierbarkeit des zugesagten Versicherungsschutzes unserer Kunden langfristig gesichert ist.

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken sind Risiken, die aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners entstehen.

Die Quantifizierung der Kreditrisiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2).

Wie im Kapitel C.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Risikokonzentrationen durch ein umfangreiches Limitsystem gesteuert und kontrolliert, zusätzlich werden auch Rückversicherungspartner in die Betrachtung einbezogen.

Zur Minderung von Konzentrationsrisiken setzt die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft auf Investments in gut diversifizierte und großteils besicherte festverzinsliche Wertpapiere. Das Kreditrisiko bewirkt zum 31. Dezember 2022 an der Solvenzkapitalanforderung einen Anteil von 5,3 Prozent (2021: 8,0).

Das geringere Kreditrisiko im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch den Verkauf öffentlicher Emerging Market Anleihefonds und durch den Anstieg der Zinsen und einer daraus resultierenden Reduktion des Kreditrisikos durch passive Reduktion der Kapitalanlagen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft nicht über die notwendigen Barmittel verfügt bzw. nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Steuerung der Liquidität der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ist darauf ausgerichtet sicherzustellen, dass alle Zahlungsverpflichtungen stets erfüllt werden können. Eine strategische Liquiditätsplanung über einen Zeithorizont von zwei Jahren wird dem Vorstand für das Ressort Finanzen und dem Vorstandsvorsitzenden jeweils zu Jahresbeginn gemeldet. Quartalsweise wird dem Gesamtvorstand ein Abgleich zwischen der Soll- und der tatsächlichen Entwicklung berichtet.

Das Liquiditätsrisiko wird lokal unter Verwendung von Vermögenswert-/Verbindlichkeiten-Management-Systemen verwaltet, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angemessen abgestimmt sind. Die Überwachung erfolgt quartalsweise im Risiko-Komitee.

Für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung spielt das Liquiditätsrisiko keine Rolle.

Die lokalen Investmentstrategien setzen den Fokus besonders auf die Qualität der Investitionen und stellen sicher, dass ein erheblicher Teil des Portfolios in Mittel investiert wird, die kurzfristig in Liquidität umgewandelt werden können (z. B. erstrangige Staatsanleihen oder Pfandbriefe) und führen zu einer Risikoreduktion. Damit können auch bei unwahrscheinlichen Ereignissen höhere Liquiditätsanforderungen erfüllt werden.

Wir verwenden versicherungsmathematische Methoden zur Bewertung unserer Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen. Im Rahmen der Liquiditätsplanung werden die Zahlungsströme aus unserem Beteiligungsportfolio mit den Zahlungsströmen aus unseren Verbindlichkeiten überwacht und abgestimmt.

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung müssen vorbereitet werden, sobald eine Limitverletzung eingetreten ist. Zudem wird das Risiko-Komitee über die Verletzung informiert.

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse bzw. Verluste, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können. In den zukünftigen Prämien sind erwartete Gewinne in Höhe von 717 585 Tausend Euro (2021: 626 645 Tausend) einkalkuliert. Der Anstieg ergibt sich großteils aus der positiven Entwicklung des Neugeschäfts in der Krankenversicherung.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bezeichnen die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse oder Risiken aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen.

Operationelle Risiken umfassen Rechts- und Compliance-Risiken, aber nicht strategische oder Reputationsrisiken. Letztere werden im nachfolgenden Kapitel C.6 erläutert.

Die Allianz Gruppe hat ein konsequentes operationelles Risikomanagement entwickelt, das sich auf die frühzeitige Erkennung und proaktive Steuerung und Reduktion der operationellen Risiken konzentriert.

Richtlinien definieren Rollen und Verantwortlichkeiten, Risikoprozesse und -methoden. Lokale Risikomanager stellen sicher, dass diese Richtlinien umgesetzt werden. Darüber hinaus werden operationelle Risikoereignisse in einer zentralen Datenbank erfasst.

Beispiele für operationelle Risiken sind zum Beispiel große Ausfälle und Katastrophen, die eine Betriebsunterbrechung oder Beeinträchtigung unseres Arbeitsumfelds zur Folge haben können und wesentliche operationelle Risiken für die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft darstellen.

Vorbereitete Notfallpläne und Krisenmanagement-Programme ermöglichen es, kritische Geschäftsfunktionen vor diesen Schocks zu schützen; ihre Kernaufgaben können somit auch im Krisenfall rechtzeitig und auf höchstem Niveau durchgeführt werden. Regelmäßig erweiterte Geschäftskontinuitäts- und Krisenmanagement-Aktivitäten sind in die Risikomanagementprozesse des Unternehmens eingebettet.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand des internen Modells. Dieses Risiko liefert nur einen geringen Beitrag zur Solvenzkapitalanforderung (zum 31. Dezember 2022 4,8 Prozent, 2021: 4,5).

Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen der Top-Risiko-Bewertung beurteilt. Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu, da beispielsweise Compliance-Verstöße, IT-Sicherheits- oder Datenschutzprobleme zu einer Beschädigung der Unternehmens-Reputation führen können.

Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als dass diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-/Nutzaspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko stellen weitere wesentliche Risikokategorien dar. Diese werden ausschließlich qualitativ in strukturierten Identifikations- und Bewertungsprozessen erfasst.

Das Geschäftsrisiko stellt eine weitere eigene Risikokategorie im internen Modell der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft dar und wird auch quantitativ bewertet.

Im internen Modell werden auch noch Querschnittsrisiken reflektiert, die keine eigene Risikokategorie darstellen, aber in einer der vorher diskutierten Risikokategorien eine Auswirkung haben.

Es sind dies Konzentrationsrisiken, „Emerging Risks“ und Nachhaltigkeitsrisiken, die qualitativ diskutiert werden.

C.6.1 Geschäftsrisiko

Geschäftsrisiken sind im Wesentlichen Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb heraus ergeben und nicht in die Kategorie Versicherungstechnisches Risiko (siehe Abschnitt C.1) fallen. Die Quantifizierung der Geschäftsrisiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2).

In diese Kategorie fallen folgende Risiken:

- ▶ **Kostenrisiko:** Dieses Risiko ergibt sich, falls die Aufrechterhaltung des Versicherungsbetriebs mehr Kosten in Anspruch nimmt als geplant.
- ▶ **Stornorisiko:** Wenn mehr Versicherungskunden als angenommen vorzeitig ihren Vertrag stornieren, führt das zu erhöhten Risiken aufgrund des Wegfalls künftiger Prämien.

In Summe tragen die Geschäftsrisiken zum 31. Dezember 2022 einen Anteil von 10,1 Prozent (2021: 6,2) zur Solvenzkapitalanforderung der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft bei.

Der Anstieg des Geschäftsrisikos ist auf eine Modelländerung in der Krankenversicherung im ersten Quartal 2022 zurückzuführen. Diese Änderung führte insbesondere zu einem höheren Massenstornoschock, da Rücklagen freigesetzt werden, die sich positiv auf die Gewinnbeteiligung auswirken und somit den Versicherungsnehmern zugutekommen.

Sensitivitätsanalysen unter Annahme von Stress-Szenarien in dieser Kategorie zeigen nur geringe Auswirkungen. Laufende Kontrollen und ein diszipliniertes Kostenmanagement führen zu einer weiteren Risikominderung.

C.6.2 Strategisches Risiko

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und den ihnen zugrundeliegenden Annahmen ergeben. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden. Strategische Risiken sind in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten. Sie können aber auch als Einzelrisiken vorkommen.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung der strategischen Risiken. Strategische Risiken werden ausschließlich qualitativ im Rahmen der Top-Risiko-Bewertung berücksichtigt, wie beispielsweise das Risiko der Nichterreichung der profitablen Wachstumsziele.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.6.3 Reputationsrisiko

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergeben. Ebenso wie strategische Risiken sind Reputationsrisiken in der Regel Risiken, welche im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung der Reputationsrisiken. Reputationsrisiken werden ausschließlich qualitativ im Rahmen der Top-Risiko-Bewertung beurteilt.

Hierbei werden Reputationsschäden als mögliche Risikoauswirkung, und damit das indirekte Reputationsrisiko, immer mitberücksichtigt. Das Reputationsrisiko ist dabei insbesondere ausschlaggebend für die Bewertung von Compliance-Verstößen und Datenverlust/Datendiebstahl (siehe Abschnitt C.5).

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.6.4 Konzentrationsrisiko

Ein unausgewogenes Risikoprofil, das sich aus einer überproportional hohen Anhäufung eines Risikos oder mehrerer Risiken ergibt. Es kann entweder als Akkumulation innerhalb einer Risikokategorie im Verhältnis zu anderen Risikokategorien oder als Akkumulation innerhalb eines Risikotyps im Verhältnis zu anderen Risikotypen, die zur gleichen Risikokategorie gehören, auftreten.

C.6.5 „Emerging Risks“

Beim „Emerging Risk“ handelt es sich um ein sogenanntes Änderungsrisiko: zukünftige Ereignisse, deren Auswirkungen entweder unbekannt, mit großer Unsicherheit oder mit erwarteten oder möglichen Änderungen des Risikoprofils verbunden sind. Auslöser können technische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Entwicklungen sein.

C.6.6 Nachhaltigkeitsrisiko – insbesondere Klimawandel

Das Nachhaltigkeitsrisiko umfasst Umwelt-, Sozial- oder Governance-(ESG-)Ereignisse oder -Bedingungen, die, wenn sie eintreten, potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögenswerte, die Rentabilität oder den Ruf der Allianz Gruppe oder eines ihrer Unternehmen haben können. ESG-Risiken betreffen unter anderem Risiken des Klimawandels.

Der Klimawandel hat – insbesondere auf lange Sicht – das Potenzial, die Weltwirtschaft und das Geschäft der Allianz erheblich zu beeinflussen. Auf den Klimawandel zurückzuführende Risiken beginnen sich bereits heute abzuzeichnen und werden mittel- bis langfristig an Bedeutung zunehmen.

Dies können akute und chronisch physische Risiken sein, wie zum Beispiel der Anstieg der Durchschnittstemperatur, Extremwetterereignisse, steigende Meeresspiegel, zunehmende Hitzewellen und Dürren oder eine Veränderung vektorübertragender Infektionskrankheiten, mit Auswirkungen auf Sachwerte oder die Gesundheit.

Klimawandelrisiken ergeben sich auch aus dem sektorübergreifenden Strukturwandel aufgrund des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Diese beinhalten Änderungen der Klimapolitik, der Technologie oder des Marktverhaltens und dem daraus resultierenden Einfluss auf den Marktwert finanzieller Vermögenswerte sowie Auswirkungen von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Aus dem Klimawandel ergeben sich auch Chancen, sei es in Verbindung mit der Finanzierung einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Zukunft, zum Beispiel durch Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz von Gebäuden und Infrastruktur für Elektromobilität oder durch die Bereitstellung von Versicherungslösungen für den Schutz vor physischen Auswirkungen des Klimawandels und zur Förderung kohlenstoffarmer Geschäftsmodelle.

Das Versicherungsgeschäft der Allianz wird vom Klimawandel im Wesentlichen auf zweierlei Arten beeinflusst:

- ▶ erstens über die geleistete Risikodeckung, zum Beispiel für Krankheit, Sach- und andere Schäden, und
- ▶ zweitens durch Veränderungen in den von der Allianz gezeichneten Geschäftsfeldern und -modellen.

Zudem ist die Allianz als bedeutender institutioneller Investor vom Klimawandel betroffen. Die Allianz hält erhebliche Investitionen in diversen Volkswirtschaften, Unternehmen, Infrastruktur und Immobilien, die von Konsequenzen der physischen Auswirkungen des Klimawandels und des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft betroffen werden könnten. Dies kann das Potenzial einer langfristigen Profitabilität der Investitionen beeinflussen.

Mit unmittelbaren Klimawandelrisiken befassen wir uns im Rahmen der Prozesse für das Risikomanagement der zugrunde liegenden Risiken. Hierbei greifen wir beispielsweise auf die jahrelange Expertise der Allianz im Bereich der Modellierung von Extremwetterereignissen zurück oder nutzen Analysen der Emissionsprofile unserer eigenen Kapitalanlagen.

Vorausschauend berücksichtigen wir Risiken aus Faktoren des Klimawandels als „Emerging Risks“, wobei wir die Entwicklung der Risikolandschaft – unterstützt von selektiven prospektiven Analysen aus unseren Portfolien – genau beobachten.

C.7 Sonstige Angaben

Alle sonstigen Angaben wurden bereits in den Kapiteln C.1 bis einschließlich C.6 aufgeführt.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Klasse von Vermögenswerten, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum UGB/VAG erläutert.

Im Kapitel D.1 wird die Aktivseite, in den Kapiteln D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum ökonomischen Wert bewertet. Bei der Ermittlung der ökonomischen Werte für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird der Solvency II-Bewertungshierarchie gefolgt. Vermögenswerte, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (mark-to-market).

Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährende Preisinformationen zur Verfügung stehen. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter, abgeleitet (marking-to-market).

Sofern auch eine marking-to-market-Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die alternativ bewerteten Vermögenswerte werden unter Kapitel D.4 näher erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Die folgenden Klassen der Vermögenswerte werden nach dem Aufbau der Solvenzbilanz beschrieben. Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiedsbeträge pro Bilanzposition der Solvenzbilanz gegenüber dem Abschluss nach UGB/VAG:

Solvenzbilanz Vermögenswerte

	2022		2022		Vorjahr Marktwert- bilanz in 1 000 Euro	Entwicklung Marktwert- bilanz in Prozent
	UGB/VAG- Bilanz in 1 000 Euro	Bewertungs- unterschied in 1 000 Euro	Marktwert- bilanz in 1 000 Euro	Marktwert- bilanz in 1 000 Euro		
1. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	-
2. Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0	0	-
3. Immaterielle Vermögenswerte	24 235	- 24 235	0	0	0	-
4. Latente Steueransprüche	39 645	- 39 645	0	0	0	-
5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0	0	-
6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	8 763	38 521	47 284	53 411	53 411	- 11,5
7. Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	1 932 985	27 091	1 960 076	2 459 369	2 459 369	- 20,3
7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	0	-
7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	538 785	197 995	736 780	811 115	811 115	- 9,2
7.3 Aktien	0	0	0	0	0	-
7.4 Anleihen	243 017	- 23 928	219 089	251 389	251 389	- 12,8
7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen	1 149 937	- 150 314	999 623	1 391 567	1 391 567	- 28,2
7.6 Derivate	1 246	3 338	4 585	5 297	5 297	- 13,4
8. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0	0	-
9. Darlehen und Hypotheken	199 539	530	200 069	70 659	70 659	183,1
9.1 Policendarlehen	0	0	0	0	0	-
9.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	0	0	-
9.3 Sonstige Darlehen und Hypotheken	199 539	530	200 069	70 659	70 659	183,1
10. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	274 220	- 90 941	183 280	221 769	221 769	- 17,4
10.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen						
betriebene Krankenversicherungen	265 163	- 90 177	174 986	210 391	210 391	- 16,8
10.1.1 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	229 317	- 79 466	149 851	189 204	189 204	- 20,8
10.1.2 Nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	35 846	- 10 711	25 135	21 187	21 187	18,6
10.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	9 058	- 764	8 294	11 378	11 378	- 27,1
10.2.1 Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	8 601	- 626	7 976	11 002	11 002	- 27,5
10.2.2 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	456	- 138	318	376	376	- 15,5
10.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0	0	0	0	-
11. Depotforderungen	11	0	11	24	24	- 55,2
12. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	78 304	- 51 294	27 010	19 629	19 629	37,6
13. Forderungen gegenüber Rückversicherern	12 143	- 9 613	2 530	312	312	709,7
14. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	70 634	- 13 010	57 624	75 157	75 157	- 23,3
15. Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0	0	0	-
16. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0	0	0	-
17. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24 854	0	24 854	11 250	11 250	120,9
18. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	11 851	- 54	11 797	12 592	12 592	- 6,3
Vermögenswerte insgesamt	2 677 186	- 162 651	2 514 535	2 924 174	2 924 174	- 14,0

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Vermögenswerte sind dann identifizierbar, wenn sie separierbar sind, d. h. getrennt vom Unternehmen veräußerbar sind, oder wenn sie aus vertraglichen oder anderen gesetzlichen Rechten resultieren. In der UGB/VAG-Bilanz werden sie mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen angesetzt.

Identifizierbare Vermögenswerte sind in der Solvenzbilanz nur anzusetzen, wenn für sie ein Marktwert ermittelbar ist, oder sie im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS entstanden sind.

In der UGB/VAG-Bilanz weist die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft unter dieser Position im Wesentlichen eigengenutzte Software aus, bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten, die in der Solvenzbilanz nicht angesetzt werden können.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Für weitere Informationen hinsichtlich der Definition und Bewertung der latenten Steueransprüche verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt D.3.5 Latente Steuerschulden.

D.1.3 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sind leistungsorientierte Pensions- und Abfertigungspläne ausgelagert, wird zu jedem Stichtag das relevante Vermögen (plan assets) der zu erwartenden Leistungsauszahlung (DBO) gegenübergestellt. Ergibt sich ein Vermögensüberhang, wird ein Aktivposten in der Bilanz ausgewiesen, da dem Plansponsor das überschießende Vermögen zusteht.

Die Bewertung der Abfertigung erfolgt in der UGB/VAG-Bilanz auf Einzelmitarbeiterebene, während in der Solvenzbilanz das Kollektiv bewertet wird. In der Pensionsrückstellung wird in beiden Rechnungslegungen das Kollektiv bewertet.

Detaillierte Darstellungen zu den Plänen finden Sie unter der Passiva D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen.

D.1.4 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft hat keinen eigengenutzten Haus- und Grundbesitz. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung zur eigenen Benutzung beinhaltet Sachanlagen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen.

Die Bewertung in der UGB/VAG-Bilanz folgt dem Anschaffungskostenmodell unter Verwendung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Über die Anschaffungskosten hinaus darf nicht zugeschrieben werden. Die Abschreibungsmethode erfolgt gemäß UGB/VAG nach einem Halbjahres-/Ganzjahres-Abschreibungsmodell.

Der fortgeführte Anschaffungswert ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips. Die Differenz zwischen der UGB/VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz ergibt sich aus den unterschiedlichen Abschreibungsmethoden. In der Solvenzbilanz wird pro-rata-temporis abgeschrieben.

D.1.5 Leasingverhältnisse

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft hat Verpflichtungen durch die Nutzung von Vermögensgegenständen, welche nach UGB/VAG nicht in der Bilanz auszuweisen sind. Maßgeblich sind Mietverträge für die Eigennutzung von Gebäuden.

Unter Solvency II werden diese Mietverträge analog IFRS 16 in der Position D.1.4 ausgewiesen. Dabei wird das Nutzungsrecht als Barwert der zukünftigen Verpflichtungen bewertet, welches, nachdem es sich um das Recht, materielle Vermögensgegenstände zu nutzen, handelt, unter den materiellen Vermögensgegenständen ausgewiesen wird.

D.1.6 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, umfassen die in Artikel 13 (20) der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG definierten Beteiligungen.

In der UGB/VAG-Bilanz werden Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen zur Berücksichtigung dauernder Wertminderungen, bewertet.

Anteile gemäß der Definition in Artikel 212 der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG werden mit dem Marktpreis auf aktiven Märkten bewertet.

Wenn eine Bewertung zum Marktpreis nicht möglich ist, wird der Beteiligungswert auf Basis des anteiligen Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Marktwertbilanz des verbundenen Unternehmens (angepasste Equity-Methode/AEM) ermittelt.

Bei der Berechnung des Beteiligungswerts für Nicht-(Rück-)Versicherungsunternehmen und in Fällen, in denen die Verwendung von Marktpreisen oder der angepassten Equity-Methode (AEM) nicht möglich ist, kann stattdessen die Equity-Methode (EM) verwendet werden, d. h. der Beteiligungswert basiert auf dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der IFRS-Bilanz des verbundenen Unternehmens (wobei der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte mit Null bewertet werden).

Für Beteiligungen in Joint Ventures wird eine alternative Bewertungsmethode herangezogen. Diese alternative Bewertungsmethode wird im Kapitel D.4 näher erläutert.

D.1.7 Aktien

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft hält weder direkt noch indirekt Aktien.

D.1.8 Anleihen

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen sowie forderungsbesicherte Wertpapiere. Staatsanleihen werden von öffentlicher Hand, z. B. Zentralstaaten, supra-nationalen staatlichen Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen ausgegeben. Unternehmensanleihen umfassen von Kapitalgesellschaften begebene Anleihen und Pfandbriefe, die durch Zahlungsmittelflüsse aus Hypotheken gedeckt sind.

In der Solvenzbilanz sind Anleihen zu Marktwerten angesetzt.

Zur Bewertung von Anleihen wird eine alternative Bewertungsmethode angewandt. Diese alternative Bewertungsmethode wird im Kapitel D.4 näher erläutert.

Anleihen sind prinzipiell laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften dem Anlagevermögen gewidmet (§ 204 UGB) und werden in der UGB/VAG-Bilanz zum gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Abweichend davon werden zwei Anleihen in der UGB/VAG-Bilanz zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

D.1.9 Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind definiert als Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, wie in Artikel 1 (2) der Richtlinie 2009/65/EG definiert, oder in einem alternativen Investmentfonds, wie in Artikel 4 (1) der Richtlinie 2011/61/EG definiert.

Organismen für gemeinsame Anlagen umfassen hauptsächlich Anleihefonds, alternative Investmentfonds und Private-Equity-Fonds.

Der Zeitwert von Organismen für gemeinsame Anlagen wird durch Marktpreise oder durch eine modellgestützte Bewertung bestimmt, abhängig davon, ob notierte Preise an aktiven Märkten verfügbar sind.

Anteile an Fonds werden in der UGB/VAG-Bilanz zum strengen Niederstwertprinzip bewertet, wohingegen sie in der Solvenzbilanz zu Marktwerten angesetzt werden.

Abweichend davon wird für drei Renten-Spezialfonds, die sich zu 100 Prozent im Eigentum der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft befinden, in der UGB/VAG-Bilanz vom Bewertungswahlrecht gemäß § 149 Abs. 3 VAG (gemildertes Niederstwertprinzip für festverzinsliche Wertpapiere in Spezialfonds) Gebrauch gemacht.

Zum Jahresende 2022 führte die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips gemäß § 149 Abs. 3 VAG zu einer Entlastung von 156 221 Tausend Euro. In der Solvenzbilanz werden diese Spezialfonds zu Marktwerten angesetzt.

D.1.10 Derivate

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Werte von den erwarteten künftigen Preisbewegungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte abhängen.

Die in der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft eingesetzten Derivate dienen als Absicherungsinstrumente.

Derivate werden in der UGB/VAG-Bilanz zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern Derivate negative Marktwerte aufweisen, werden Rückstellungen für drohende Verluste gebildet.

In der Solvenzbilanz werden Derivate zu Marktwerten bewertet. Die Ermittlung erfolgt analog IFRS gemäß IAS 39.

Zur Berechnung der Marktwerte der Derivate zur Absicherung der aktienbasierten Vergütungspläne wird eine alternative Bewertungsmethode angewandt, die im Kapitel D.4 näher erläutert wird.

D.1.11 Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken beinhalten Forderungen gegenüber Unternehmen. Es handelt sich dabei um Finanzinstrumente, welche durch die Vergabe von finanziellen Mitteln an einen Vertragspartner entstehen. Unter Umständen werden vom Schuldner Sicherheiten begeben.

Für ein fix verzinstes Darlehen an eine Tochtergesellschaft erfolgt die Zeitwertermittlung durch eine alternative Bewertungsmethode. Alle anderen Darlehen und Hypotheken werden in der Solvenzbilanz vereinfachend mit den Anschaffungskosten angesetzt

Darlehen und Hypotheken werden in der UGB/VAG-Bilanz mit den Anschaffungskosten bewertet.

D.1.12 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bewertung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen folgt der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Kapitel D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“). Die Solvenzbilanz berücksichtigt zusätzlich mögliche Ausfallsrisiken.

D.1.13 Depotforderungen

Diese Position enthält Depotforderungen an Versicherungsunternehmen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft und ist in UGB/VAG mit dem ausstehenden Betrag bewertet. Dieser Betrag ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

Es ergibt sich daher keine Differenz zwischen der UGB/VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz.

D.1.14 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler beinhalten Beiträge, die durch die Leistungsbeziehung Versicherer und Versicherungsnehmer bzw. Versicherungsvermittler entstanden sind, die aber nicht in die Cashflow-Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden. Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden grundsätzlich mit dem Nominalbetrag angesetzt, welcher unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips eine gute Annäherung an den Zeitwert darstellt.

Die Abweichung zwischen UGB/VAG-Bilanz und Solvenzbilanz entsteht aufgrund der Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die sich mit den quantitativen Anforderungen des Aufsichtssystems Solvency II (Richtlinie 2019/138/EG) befasst, wonach Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, solange diese fällig und noch nicht überfällig sind, nicht als Forderungen oder Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen sind.

D.1.15 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft beinhalten Beiträge, die durch die Leistungsbeziehung Versicherer und Rückversicherer entstanden sind, die aber nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Dazu können Forderungen an Rückversicherer gehören, die sich auf die bereits regulierten Schäden der Versicherungsnehmer beziehen.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden grundsätzlich mit dem Nominalbetrag angesetzt. Dieser Betrag ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

Die Abweichung zwischen der UGB/VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz entsteht aufgrund der Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die sich mit den quantitativen Anforderungen des Aufsichtssystems Solvency II (Richtlinie 2019/138/EG) befasst, wonach Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, solange diese fällig und noch nicht überfällig sind, nicht als Forderungen oder Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. Depotverbindlichkeiten zu berücksichtigen sind.

D.1.16 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus dem Versicherungsgeschäft) beinhalten nicht versicherungsbezogene Forderungen an Mitarbeiter sowie an diverse Geschäftspartner. Es sind auch Forderungen an öffentliche Stellen enthalten.

Forderungen (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus dem Versicherungsgeschäft) werden üblicherweise mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung eventueller Ausfallwahrscheinlichkeiten der Gegenpartei bewertet.

Die Differenz zur Solvenzbilanz entsteht unter anderem aufgrund der zeitlich unterschiedlichen Dividendenvereinnahmung – in der UGB/VAG-Bilanz erfolgt eine phasengleiche Dividendenaktivierung einzelner Tochtergesellschaften.

D.1.17 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Allgemein anerkannte Zahlungsmittel, die einen bargeldlosen Verkehr ermöglichen, wie Schecks, Giroanweisungen und direkte Bankeinzüge oder -gutschriften, fallen ebenfalls in diese Kategorie.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert angesetzt.

Zwischen UGB/VAG- und Solvenzbilanz bestehen keine Bewertungsunterschiede.

D.1.18 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte umfassen Vermögenswerte, die nicht in den anderen Bilanzpositionen enthalten sind. Dazu gehören hauptsächlich Rechnungsabgrenzungsposten, aber auch andere Vermögenswerte. Sie werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Der fortgeführte Anschaffungswert bzw. der Nominalbetrag sind eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

Davon ausgenommen ist die Rückstellung für Jubiläumsgeld zu nennen, deren Bewertung der gleichen Systematik sowohl in der UGB/VAG-Bilanz als auch in der Solvenzbilanz wie den Rückstellungen für Rentenzahlungsverpflichtungen folgt (siehe Kapitel D.3.3 „Rentenzahlungsverpflichtung“).

Da das Vermögen zum Abschlussstichtag größer ist als die zu erwartende Leistungsauszahlung, wird ein Vermögenswert angesetzt. In der UGB/VAG-Bilanz steht dieser unter D.1.16 „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“, und in der Solvenzbilanz erfolgt der Ausweis unter dieser Position. Der Unterschiedsbetrag in dieser Position betrifft zur Gänze diesen Sachverhalt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft erfolgt nach den folgenden Geschäftsbereichen:

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

- ▶ Einkommensersatzversicherung
- ▶ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- ▶ Sonstige Kraftfahrtversicherung
- ▶ See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- ▶ Feuer- und andere Sachversicherungen
- ▶ Allgemeine Haftpflichtversicherung
- ▶ Rechtsschutzversicherung

Lebensversicherungsverpflichtungen

- ▶ Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen
- ▶ Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen
- ▶ Krankenversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung werden mit anderen Methoden bewertet als die versicherungstechnischen Rückstellungen in den restlichen Geschäftszweigen, daher werden die Aspekte in separaten Kapiteln behandelt.

Solvenzbilanz Versicherungstechnische Rückstellungen

	2022		2022	Vorjahr	Entwicklung
	UGB/VAG- Bilanz	Bewertungs- unterschied	Marktwert- bilanz	Marktwert- bilanz	Marktwert- bilanz
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in Prozent
19. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1 292 223	– 722 120	570 103	774 243	– 26,4
19.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 114 119	– 648 424	465 695	684 477	– 32,0
19.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	1 114 119	– 1 114 119	0	0	–
19.1.2 Bester Schätzwert	0	429 081	429 081	645 101	– 33,5
19.1.3 Risikomarge	0	36 614	36 614	39 376	– 7,0
19.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	178 104	– 73 696	104 408	89 766	16,3
19.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	178 104	– 178 104	0	0	–
19.2.2 Bester Schätzwert	0	101 409	101 409	86 623	17,1
19.2.3 Risikomarge	0	2 999	2 999	3 143	– 4,6
20. Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	461 198	– 423 572	37 626	195 722	– 80,8
20.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	444 107	– 421 042	23 065	175 901	– 86,9
20.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	444 107	– 444 107	0	0	–
20.1.2 Bester Schätzwert	0	– 68 501	– 68 501	106 099	– 164,6
20.1.3 Risikomarge	0	91 565	91 565	69 802	31,2
20.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	17 091	– 2 530	14 561	19 821	– 26,5
20.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	17 091	– 17 091	0	0	–
20.2.2 Bester Schätzwert	0	13 013	13 013	17 720	– 26,6
20.2.3 Risikomarge	0	1 548	1 548	2 101	– 26,3
21. Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0	0	0	–
22. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	75 085	– 75 085	0	0	–
Verbindlichkeiten insgesamt (nur Rückstellungen)	1 828 506	– 1 220 777	607 729	969 965	– 37,3
10. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	274 220	– 90 941	183 280	221 769	– 17,4
Ergebnis im Eigenbehalt	1 554 285	– 1 129 836	424 449	748 195	– 43,3
davon versicherungstechnische Rückstellungen – Schaden/Unfall-Versicherung	1 137 673	– 706 243	431 430	612 055	– 29,5
davon versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	416 612	– 423 593	– 6 981	136 140	– 105,1

Versicherungstechnische Rückstellungen dienen der Erfüllbarkeit zukünftiger Versicherungsleistungen und der Abdeckung von Kosten aus bestehenden Versicherungsverträgen. Unter Solvency II werden die Rückstellungen nach dem Prinzip der marktkonsistenten Bewertung angesetzt. Die Bewertung folgt der Grundidee, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem aktuellen Betrag entsprechen soll, den ein Versicherungsunternehmen bei Übertragung der Verpflichtungen zahlen bzw. verlangen würde.

Da es keinen beobachtbaren Marktpreis gibt, werden bei der Bewertung finanzmathematische Modelle herangezogen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden dabei in zwei Komponenten aufgeteilt:

- ▶ Bester Schätzwert
- ▶ Risikomarge

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Schaden/Unfall-Versicherung (inkl. Renten)

Für das Segment der Nichtlebensversicherung errechnet sich der beste Schätzwert auf Basis der Schaden- und Prämienreserven.

Ausgangspunkt für die Schadenreserve sind die auf Ebene der Teilsegmente ermittelten Zahlungsströme, die sich aus der Analyse nach Projektion von Schadenabwicklungsdreiecken unter Anwendung von Standardmethoden in der Reservierung der Schadenversicherung (Chain Ladder) ergeben. Zur Validierung werden noch zusätzliche weitere Standardmethoden angewendet. Die Zahlungsströme werden mit dem risikofreien Zins unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung berechnet. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Renten werden grundsätzlich separat mit den Techniken der Lebensversicherungsmathematik berechnet.

Für die Berechnung der Prämienreserve werden die Bruttobeiträge projiziert. Die Berechnung der Prämienreserve basiert auf aktuellen und nachvollziehbaren Informationen sowie realistischen Annahmen und Parametern. Für die Ermittlung der zu erwartenden Vertragslaufzeiten werden aus den eigenen Daten ermittelte Stornoraten verwendet.

Risikomarge

Unter der Risikomarge versteht man unter Solvency II die (Kapital-)Kosten, die durch das Bereitstellen der für die Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen notwendigen Solvabilitätskapitalanforderung entstünden, wenn ein Dritter das Risiko übernehmen würde.

Für die Berechnung der Risikomarge wird die von der EIOPA zur Verfügung gestellte Formel verwendet.

Grad der Unsicherheit

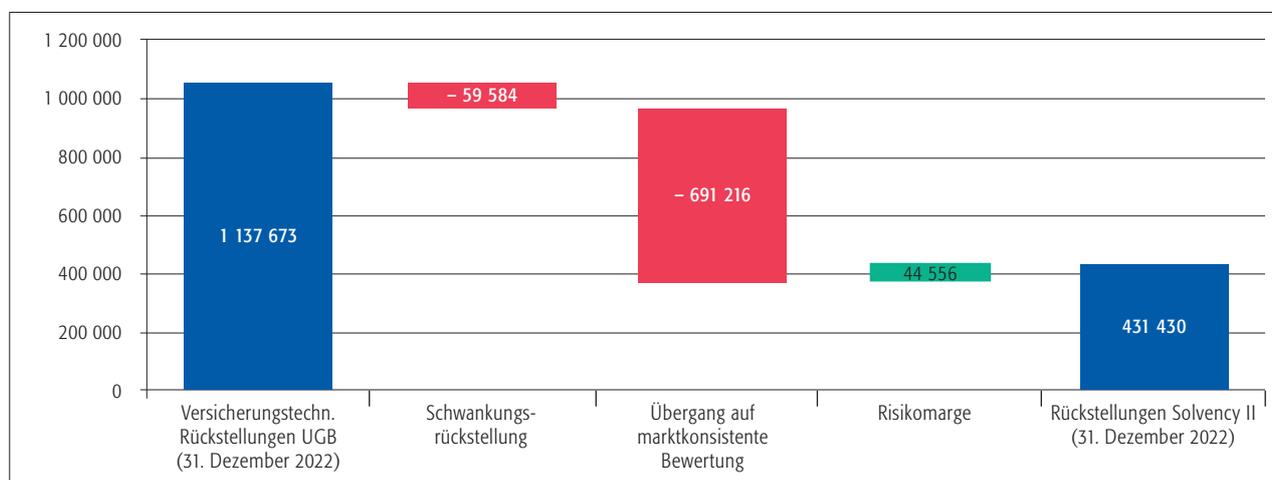
Da die Bestimmung der Rückstellungen auf Prognosen über die zukünftige Entwicklung von Zahlungsströmen beruht, ist sie natürlicherweise mit Unsicherheiten behaftet.

Die Einflussfaktoren auf die tatsächliche Entwicklung der Zahlungsströme sind sehr vielfältig und umfassen unter anderem die Entwicklung der Zinsen am Markt, Änderungen in der Rechtsprechung, Entwicklung des medizinischen Fortschritts, Entwicklung der Lebenserwartung, Entwicklung von Kosten, politische Änderungen und Änderungen in der Regulierungspraxis, Klimawandel, in der letzten Zeit insbesondere auch die COVID-19-Pandemie und die Entwicklung der Inflation und der Zinsen. Gerade die Lockdowns während der Pandemie und die Inflation haben durch ihren Einfluss auf die verwendeten historischen Daten zusätzlich zur Unsicherheit beigetragen.

Alle diese Unsicherheiten spiegeln sich in den getroffenen Annahmen und den nach aktuell bestem Wissensstand abgegebenen Expertenschätzungen wider.

Die Evaluierung der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt durch stochastische Modellierung und Sensitivitätstests.

Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (netto, in Tausend Euro):



Im Folgenden werden die einzelnen Änderungsschritte erläutert. Der Startwert entspricht den offiziellen versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB zum vierten Quartal 2022.

Schwankungsrückstellung:

Unter Solvency II wird keine Schwankungsrückstellung gebildet.

Übergang auf Marktbewertung

Grundsätzlich folgt der Ansatz von Rechnungsgrundlagen unter Solvency II einem sogenannten Best-Estimate-Ansatz, welcher einer besten Schätzung der zu erwartenden Zahlungsströme entspricht, wohingegen unter UGB Rechnungsgrundlagen mit integriertem Sicherheitspuffer verwendet werden (Vorsichtsprinzip).

Die Schadensrückstellung wird mit anerkannten aktuariellen Methoden gerechnet, wohingegen unter UGB die direkt von den Schadenreferenten vorsichtig gesetzten Rückstellungen inkl. zusätzlicher Rückstellungen für noch nicht gemeldete Schäden angesetzt werden.

Anstatt von Prämienüberträgen, die unter UGB zeitlich proportional aus den verrechneten Prämien ermittelt werden, wird unter Solvency II eine Prämienrückstellung gebildet. Diese berücksichtigt die zukünftigen Zahlungsströme aus allen Verträgen bis zum Erreichen der jeweiligen Vertragsgrenzen. Dabei werden auch Stornowahrscheinlichkeiten entsprechend angesetzt.

Bei allen Berechnungen wird grundsätzlich der Zeitwert des Geldes berücksichtigt, dabei wird die von der Allianz Gruppe zur Verfügung gestellte risikofreie Zinskurve eingesetzt, die nach der Methode von EIOPA ermittelt wird (dabei können immaterielle Differenzen zur von der EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinskurve entstehen).

Rückversicherung

Für die Schadenreserve werden auf Basis der einzelnen Schäden (bzw. Ereignisse für Naturkatastrophen) die entsprechenden Marktwerte der Rückversicherungsentlastung bestimmt.

Für die Prämienreserve werden auf Basis der Bruttowerte die erwarteten Zahlungsströme für die Rückversicherung laut Unternehmensplanung ermittelt. Dabei wird angenommen, dass die Rückversicherungsstruktur über die gesamte Laufzeit unverändert bleibt. Zusätzlich wird der erwartete Ausfall des Rückversicherers pro Vertrag unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit der jeweiligen Rückversicherungsunternehmen bestimmt.

Risikomarge

Zusätzlich wird unter Solvency II in den versicherungstechnischen Rückstellungen explizit eine Risikomarge berücksichtigt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

Versicherungstechnische Rückstellungen nach einzelnen Bereichen der Schaden/Unfall-Versicherung

	2022 Einkommens- ersatz- versiche- rung	2022 Kraft- fahrzeug- haftpflicht- versiche- rung	2022 Sonstige Kraft- fahrt- versiche- rung	2022 See-, Luft- fahrt- und Transport- versiche- rung	2022 Feuer- und andere Sach- versiche- rungen	2022 Allge- meine Haftpflicht- versiche- rung	2022 Rechts- schutz- versiche- rung	2022 Versiche- rungs- technische Rückstel- lungen Schaden/ Unfall- versicherung	Vorjahr Versiche- rungs- technische Rückstel- lungen Schaden/ Unfall- versicherung	Entwicklung
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in Prozent
Bester Schätzwert	128 059	314 875	52 070	1 450	8 418	48 744	16 537	570 154	785 479	- 27,4
Risikomarge	6 394	18 992	2 172	247	10 439	4 501	1 810	44 556	48 345	- 7,8
Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	134 453	333 867	54 242	1 698	18 857	53 245	18 347	614 710	833 825	- 26,3
Bester Schätzwert	- 33 150	- 36 715	- 22 276	- 465	- 64 568	- 21 374	- 4 837	- 183 386	- 221 926	- 17,4
Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko (CDA)	39	35	5	0	8	15	4	107	157	- 31,9
Aus Rückversicherungs- verträgen einforderbare Beiträge	- 33 111	- 36 680	- 22 271	- 465	- 64 560	- 21 359	- 4 833	- 183 280	- 221 769	- 17,4
Bester Schätzwert (netto)	94 909	278 160	29 794	985	- 56 150	27 370	11 699	386 767	563 553	- 31,4
Risikomarge und CDA	6 434	19 028	2 177	247	10 447	4 516	1 814	44 663	48 502	- 7,9
Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	101 343	297 187	31 972	1 232	- 45 703	31 886	13 514	431 430	612 055	- 29,5

Relevante Änderungen in den Annahmen zur Vorperiode

Seit dem erstem Quartal 2021 wird die Gruppenplattform ARGO PC als Rechenplattform für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II verwendet.

Diese Plattform wird in Zukunft mit entsprechend angepassten Inputdaten und Annahmen auch für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS 17 verwendet.

Aufgrund der signifikanten Inflationsentwicklung seit dem zweiten Halbjahr 2021 und in 2022 wurde in der Schadenrückstellung erneut eine explizite Rückstellung für eine erhöhte Inflation in 2023 und 2024 berücksichtigt.

Das Inflationsszenario von Ende 2021 wurde weiter verfeinert, die für die jeweiligen Segmente verwendeten Indizes wurden mit den Experten aus der Schaden- und Portfoliosteuerung entsprechend abgestimmt.

Im Bereich der Kfz-Haftpflichtversicherung wurde die Granularität der zur Berechnung verwendeten Schäden weiter verfeinert. Es wurde eine zusätzliche Aufteilung der Schäden nach reinen Kfz-Sachschäden und Kfz-Schäden mit Personenschaden implementiert. Damit konnten die Schätzwerte im Bereich der langabwickelnden Schäden weiter präzisiert werden.

D.2.1.1 Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung dient zur Dämpfung temporärer Schwankungen von Zins-Spreads auf den Marktwert der Vermögenswerte und damit auf die anrechenbaren Eigenmittel.

Somit werden prozyklische Effekte verhindert. Dies wird durch einen Aufschlag (Volatilitätsanpassung) auf den risikolosen Zins, der zur Berechnung des besten Schätzers für Lebensversicherung als auch für Nichtlebensversicherung herangezogen wird, erreicht.

Die Volatilitätsanpassung ist gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG (idF RL (EU) 2018/843) abhängig vom Zins-Spread eines Referenzportfolios, wobei sich dieser Zins-Spread aus dem möglichen risikoberichtigten Zinssatz für die Vermögenswerte des Referenzportfolios abzüglich des risikolosen Zinses ergibt.

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft verwendet die Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen. Für die Risikomarge wird keine Volatilitätsanpassung verwendet. Die Differenz zwischen dem Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen mit und ohne Volatilitätsanpassung lag per Dezember 2022 bei 5 714 Tausend Euro brutto (2021: 1 502 Tausend), respektive 4 680 Tausend Euro netto (2021: 1 251 Tausend) (exkl. Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung).

Es werden die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308c (vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve) und gemäß 308d (vorübergehender Abzug) der Richtlinie 2009/138/EG (idF RL (EU) 2018/843) nicht angewendet.

Es wird keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b Richtlinie 2009/138/EG (idF RL (EU) 2018/843) verwendet.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Für die Ermittlung des besten Schätzwertes für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung werden in einem deterministischen Modell die zukünftigen Zahlungsströme über einen Zeitraum von 100 Jahren projiziert.

Die Projektion erfolgt unter Verwendung von aktuellen und realistischen Annahmen für die einzelnen Rechnungsgrundlagen auf einzelvertraglicher Basis.

Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt unter Verwendung des risikofreien Zinses unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung.

Risikomarge

Unter der Risikomarge versteht man unter Solvency II die (Kapital-)Kosten, die durch das Bereitstellen des für die Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen notwendigen Solvabilitätskapitals entstünden, wenn ein Dritter das Risiko übernehmen würde.

Für die Berechnung der Risikomarge wird die von der Gruppe zur Verfügung gestellte Formel verwendet.

Grad der Unsicherheit

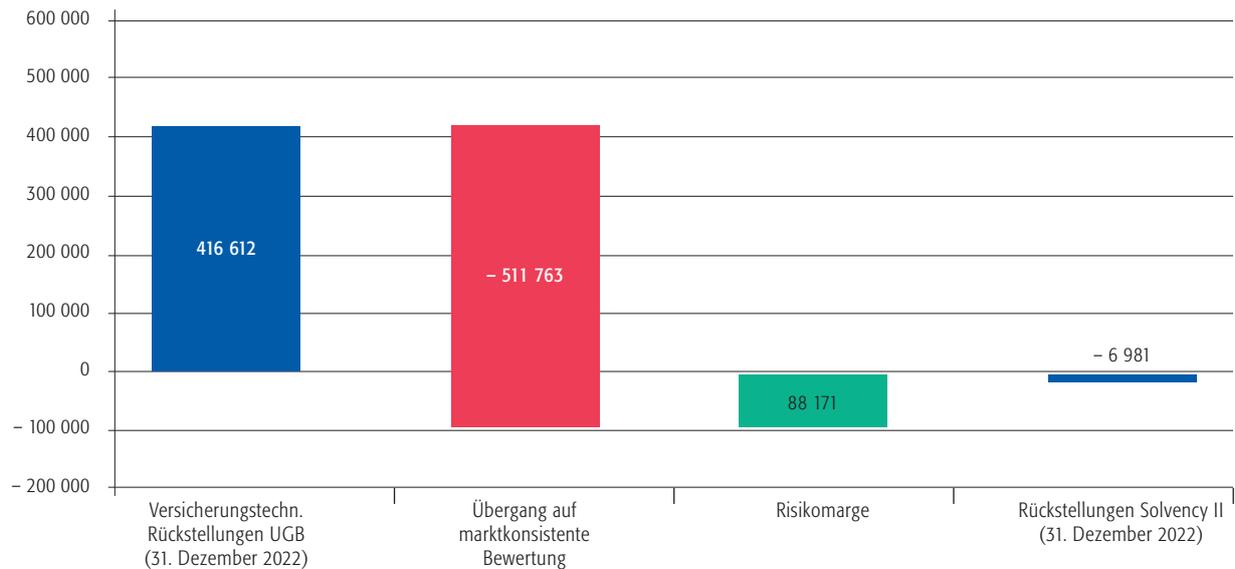
Da die Bestimmung der Rückstellungen auf Prognosen über die zukünftige Entwicklung von Zahlungsströmen beruht, ist sie natürlicherweise mit Unsicherheiten behaftet.

Die Einflussfaktoren auf die tatsächliche Entwicklung der Zahlungsströme sind sehr vielfältig und umfassen unter anderem die Entwicklung der Zinsen am Markt, Änderungen in der Rechtsprechung, Entwicklung des medizinischen Fortschritts, Änderungen in der Häufigkeit der Inanspruchnahme von Leistungen, Änderungen im Stornoverhalten der Versicherungsnehmer, Veränderungen im Gesundheitswesen, Entwicklung der Lebenserwartung, Entwicklung von Kosten, Änderungen in der Regulierungspraxis und Änderungen in der medizinischen Inflation.

Alle diese Unsicherheiten spiegeln sich in den getroffenen Annahmen und den nach aktuell bestem Wissensstand abgegebenen Expertenschätzungen wider.

Die Evaluierung der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt durch Sensitivitätstest.

Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (in Tausend Euro):



Im Folgenden werden die einzelnen Änderungsschritte erläutert. Der Startwert entspricht den offiziellen versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB zum vierten Quartal 2022.

Grundsätzlich folgt der Ansatz von Rechnungsgrundlagen unter Solvency II einem sogenannten Best-Estimate-Ansatz. Für sämtliche biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Kosten- und Stornoannahmen werden beste Schätzwerte verwendet, wohingegen für die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB Rechnungsgrundlagen mit integriertem Sicherheitspuffer verwendet werden.

Weiters werden in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II zukünftige Wertanpassungen und Gewinnbeteiligungen sowie die Risikomarge berücksichtigt.

D.2.2.1 Volatilitätsanpassung

Auch für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wird die unter Punkt D.2.1 beschriebene Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG (idF RL (EU) 2018/843) verwendet.

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft verwendet die Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen. Für die Risikomarge wird kein Volatility Adjustment verwendet.

Die Differenz zwischen dem Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen mit und ohne Volatilitätsanpassung lag für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung per Dezember 2022 bei 4 486 Tausend Euro (2021: 1 567 Tausend).

Die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG (idF RL (EU) 2018/843) wird nicht angewandt.

Der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG (idF RL (EU) 2018/843) wird nicht angewandt.

Es wird keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b Richtlinie 2009/138/EG (idF RL (EU) 2018/843) verwendet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Solvenzbilanz Sonstige Verbindlichkeiten

	2022	Bewertungs- unterschied	2022	Vorjahr	Entwicklung
	UGB/VAG- Bilanz		Marktwert- bilanz	Marktwert- bilanz	Marktwert- bilanz
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in Prozent
23. Eventualverbindlichkeiten	0	151	151	1 974	- 92,3
24. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	62 413	2 849	65 262	72 045	- 9,4
25. Rentenzahlungsverpflichtungen	53 123	- 22 027	31 095	51 018	- 39,1
26. Depotverbindlichkeiten	172 052	- 54 297	117 754	115 732	1,7
27. Latente Steuerschulden	0	191 923	191 923	173 808	10,4
28. Derivate	0	0	0	0	-
29. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	-
30. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	39 025	39 025	43 321	- 9,9
31. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	36 774	- 34 340	2 435	1 792	35,9
32. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2 425	0	2 425	93	2 511,0
33. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	39 611	0	39 611	37 814	4,8
34. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	-
35. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	55 356	4 005	59 361	48 733	21,8
Verbindlichkeiten insgesamt (ohne Rückstellungen)	421 754	127 288	549 042	546 329	0,5

D.3.1 Eventualverbindlichkeiten

Materielle Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten, deren Eintreten ungewiss ist und die wesentlich sind) sind in der Marktwertbilanz zu bilanzieren. Die Eventualverbindlichkeiten sind mit dem erwarteten Barwert der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung einer risikolosen Zinskurve zu bewerten.

Mit 18. Dezember 2017 wurde eine Garantievereinbarung zwischen Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft und Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft beschlossen, aufgrund derer die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bei Bedarf einen Gesellschafterzuschuss bis maximal 100 000 Tausend Euro zur Verfügung stellt.

Die Bewertung dieser Garantie erfolgt auf Basis der Verlustfunktion des internen Modells der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft unter einem worst-case Szenario, dass immer die gesamten 100 000 Tausend Euro fällig werden. Dadurch ergibt sich die in der Marktwertbilanz erfasste Eventualverbindlichkeit.

In der UGB/VAG-Bilanz wird im Anhang der Sachverhalt der zu erwartenden Eventualverbindlichkeiten beschrieben und der Nominalwert angegeben.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen, ausgenommen Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne, werden nach den Regeln des UGB/VAG mit dem Erfüllungsbetrag, der bestmöglich zu schätzen ist, bewertet. Langfristige Rückstellungen werden als Barwert angesetzt.

In der Solvenzbilanz werden die Sonstigen Rückstellungen, ausgenommen Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne, für Schulden, deren Betrag oder Zahlungszeitpunkt ungewiss, aber dem Grunde nach sicher sind, gebildet.

Langfristige Rückstellungen werden als Barwert angesetzt. Die Bewertung von Sonstigen Rückstellungen erfolgt gemäß den Regeln des IAS 37. Rückstellungen werden daher mit einer bestmöglichen Schätzung angesetzt.

Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne

Die Rückstellung für aktienbasierte Vergütungspläne wird im UGB/VAG nach Maßgabe der individuellen Zielerreichungen des Jahres zugeteilt. Es wird daher eine anteilige Rückstellung für das Geschäftsjahr unter Annahme einer hundertprozentigen Zielerreichung gebildet. In den darauffolgenden Jahren wird eine Bewertungseinheit mit dem zugrunde liegenden Vermögenswert gebildet.

In der Solvenzbilanz wird die Rückstellung für aktienbasierte Vergütungspläne nach Maßgabe der individuellen Zielerreichungen des Jahres zugeteilt. Es wird daher eine anteilige Rückstellung für das Geschäftsjahr unter Annahme einer hundertprozentigen Zielerreichung gebildet.

In den weiteren Geschäftsjahren folgt die Bewertung der Rückstellung dem Marktwert der Allianz SE Aktie unter Berücksichtigung einer Fluktuationswahrscheinlichkeit und der individuell zugeteilten Aktienstückzahl in Höhe des verdienten Anspruchs bis zum Ausübungszeitpunkt.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter den Verbindlichkeiten für ausgelagerte leistungsorientierte Pensions- und Abfertigungspläne werden zwei Pläne der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ausgewiesen.

Der Pensionsplan ist ein leistungsorientierter Plan, dessen Bestand nur aus Pensionisten besteht. Es sind keine neuen Zusagen zu erwarten. Die Verpflichtung wurde an die Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft ausgelagert.

Der zweite Plan besteht aus leistungsorientierten Abfertigungsleistungen (Abfertigung alt) und beinhaltet gesetzliche, kollektivvertragliche und freiwillige Leistungen. Der Plan beinhaltet noch aktive Mitarbeiter, aber es werden keine neuen Zusagen erwartet.

Die Verpflichtung wurde im Rahmen einer Lebensversicherung für jeden anspruchsberechtigten Mitarbeiter an ein gruppenfremdes Lebensversicherungsunternehmen ausgelagert.

Ausgelagerte leistungsorientierte Pensions- und Abfertigungspläne werden in der UGB/VAG-Bilanz zu jedem Stichtag neu bewertet. Dabei werden dem relevanten Vermögen (plan assets) die zu erwartenden Leistungsauszahlungen (DBO) gegenübergestellt.

Übersteigen die erwarteten Leistungsauszahlungen das Vermögen, wird eine Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen. Das Vermögen wird in der UGB/VAG-Bilanz mit jenem Wert herangezogen, der sich nach den lokalen Vorschriften des vermögensverwaltenden Rechtsträgers ergibt.

Die Verpflichtung errechnet sich mit der projected-unit-credit-Methode unter Anwendung von versicherungsmathematischen Grundsätzen. Der Rechnungszins ergibt sich aus einem 7-Jahres-Durchschnitt auf Basis der nach IAS 19 ermittelten Stichtagszinsen.

Die Bewertungen des Vermögens und der Verpflichtung stehen im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen UGB.

In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung beider Pläne nach den Vorschriften des IAS 19. Die zugrunde gelegten Berechnungstafeln sind AVÖ2018P (für den Pensionistenbestand modifiziert). Der Rechnungszins spiegelt die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Verbindlichkeiten wider.

In der Eurozone stützt sich die Bestimmung des Rechnungszinses auf als AA eingestufte Finanz- und Unternehmensanleihen, die von Allianz Investment Data Services (IDS) zur Verfügung gestellt werden, und auf ein vereinheitlichtes Cashflow-Profil für einen gemischten Bestand.

Die ICOFR (Internal Controls Over Financial Reporting)-zertifizierte Allianz Global Risk (GRIPS)-Methodologie ist eine von der Allianz Gruppe interne Entwicklung des empfohlenen Nelson-Siegel-Modells zur Ermittlung des Rechnungszinses.

Die Parameter zur Berechnung der Verpflichtungen sind folgende:

Rentenzahlungsverpflichtungen Parameter

	2022 Pension	Vorjahr Pension	2022 Abfertigung	Vorjahr Abfertigung
Rechnungszins	3,7 Prozent	0,9 Prozent	3,7 Prozent	0,9 Prozent
Valorisierung	1,8 Prozent	1,8 Prozent	3,0 Prozent	2,5 Prozent
Fluktuation	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent

Das Vermögen beider Pläne wird zum Marktwert ausgewiesen.

Die Performance beträgt:

Rentenzahlungsverpflichtungen Performance

	2022 Pension	Vorjahr Pension	2022 Abfertigung	Vorjahr Abfertigung
	- 11,87 Prozent	- 2,60 Prozent	- 17,46 Prozent	- 3,09 Prozent

Das Vermögen beider Rechtsträger untergliedert sich in folgende Klassen:

Rentenzahlungsverpflichtungen – Untergliederung in Klassen

Vermögensübersicht (abrufbarer Marktpreis)	2022		Vorjahr		2022		Vorjahr	
	Pension		Pension		Abfertigung		Abfertigung	
	in 1 000 Euro	in Prozent						
Bargeld und Bargeldähnliches	825	1,2	2 430	2,9	499	4,1	1 003	3,4
Eigenkapitalinstrumente	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Schuldinstrumente	0	0,0	80 248	95,6	11 370	93,4	28 120	94,6
	825	1,2	82 678	98,5	11 869	97,5	29 123	98,0

Vermögensübersicht (nicht abrufbarer Marktpreis)	2022		Vorjahr		2022		Vorjahr	
	Pension		Pension		Abfertigung		Abfertigung	
	in 1 000 Euro	in Prozent						
Bargeld und Bargeldähnliches	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Eigenkapitalinstrumente	1 612	2,4	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Schuldinstrumente	0	0,0	1 282	1,5	306	2,5	607	2,0
Immobilien	12 740	19,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0
andere Vermögenswerte	50 855	77,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	65 207	99,0	1 282	1,5	306	3,0	607	2,0

Vermögenssumme	2022		Vorjahr		2022		Vorjahr	
	Pension		Pension		Abfertigung		Abfertigung	
	in 1 000 Euro	in Prozent						
	66 032	100,0	83 960	100,0	12 175	100,0	29 730	100

Bis Ende des Jahres 2021 wurde der Pensionsplan durch die Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft in einer eigenen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft gehalten. Aufgrund der nunmehr geringen Größe des Bestandes wurde der Pensionsplan in eine andere Veranlagungs- und Risikogemeinschaft übertragen. Daher ergeben sich im Jahr 2022 deutliche Unterschiede in der Zuordnung des ausgelagerten Vermögens. Unter den anderen Vermögenswerten finden sich diverse Beteiligungen einerseits und Investmentfondsanteile andererseits. Die Investmentfondsanteile folgen einer fund-to-fund Struktur, und in Wahrung des Äquivalenzprinzips wurde auf eine Durchschau verzichtet.

Beide Pläne sind nicht vollständig ausfinanziert, daher ergibt sich im Abschluss eine Rückstellung. Anbei ist die Entwicklung für das Abschlussjahr dargestellt:

Rentenzahlungsverpflichtungen – Zusammensetzung der Nettoverpflichtungen

	2022	Vorjahr	2022	Vorjahr
	Pension	Pension	Abfertigung	Abfertigung
	in 1 000 Euro			
Verpflichtung 2022				
Saldo 31. Dezember	84 185	111 894	25 117	52 815
Vermögen 2022				
Saldo 31. Dezember	66 032	83 960	12 175	29 730
Nettoverpflichtung 31. Dezember	18 153	27 934	12 942	23 085

Heuer wurde den Mitarbeitern der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, die noch einen leistungsorientierten Abfertigungsanspruch (gültig für Eintritte bis 2002; Abfertigung alt) haben, angeboten, den gesetzlichen (exkl. kollektivvertraglichen Anspruch) Anspruch per 31. Oktober 2022 in die betriebliche Vorsorgekasse zu übertragen.

Das Angebot wurde von 177 Mitarbeitern mit einem Übertragungswert von 17 286 656 Euro angenommen. Beim angestellten Außendienst wurden die variablen Gehaltsbestandteile vorab geschätzt, welche im folgenden Jahr final ermittelt sowie entsprechend ihres aushaftenden Anspruchs übertragen werden.

D.3.4 Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten werden im UGB/VAG mit dem Rückzahlungswert, in der Marktwertbilanz mit dem Zeitwert bilanziert.

Der Erstversicherer behält Teile der Rückversicherungsprämie ein, die auf die Beteiligung des Rückversicherers an zukünftigen Schäden entfallen; d. h. die Rückstellung des Rückversicherers, begründet aus der Verbindlichkeit für zukünftige Leistungen gegenüber dem Erstversicherer, wird beim Erstversicherer deponiert. Beim Erstversicherer besteht gegenüber dem Rückversicherer damit eine sogenannte Depotverbindlichkeit.

Zudem ergibt sich eine Abweichung zwischen der UGB/VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz, da aufgrund der Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die sich mit den quantitativen Anforderungen des Aufsichtssystem Solvency II (Richtlinie 2019/138/EG) befasst, wonach Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, solange diese fällig und noch nicht überfällig sind, nicht als Forderungen oder Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern im Rahmen der Bewertung der Depotverbindlichkeiten zu berücksichtigen sind.

D.3.5 Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind in der UGB/VAG-Bilanz bzw. in der Solvenzbilanz anzusetzen, wenn Aktiv- oder Passivpositionen in der Steuerbilanz mit einem anderen Wert anzusetzen sind als nach UGB/VAG bzw. Solvency II und wenn die daraus resultierenden Unterschiede nur temporärer Natur sind.

Latente Steuerverbindlichkeiten (passive Steuerlatenzen) führen in zukünftigen Perioden zu einem Steueraufwand. Aktive Steuerlatenzen führen in zukünftigen Perioden zu einem Steuerertrag.

Sowohl nach UGB/VAG als auch nach Solvency II werden aktive und passive Steuerlatenzen in den jeweiligen Bilanzen saldiert dargestellt. In UGB/VAG ergibt sich saldiert ein latenter Steuerertrag und in der Solvenzbilanz eine saldierte Steuerverbindlichkeit.

Die in der Marktwertbilanz erfassten saldierten latenten Steuerschulden ergeben sich im Wesentlichen einerseits durch latente Steueransprüche aus den Rentenzahlungsverpflichtungen (ca. 19 682 Tausend Euro) und andererseits durch latente Steuerschulden aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (ca. 14 531 Tausend Euro) sowie aus der Bewertung der Kapitalanlagen (inkl. Darlehen und Hypotheken) (ca. 44 069 Tausend Euro), die sich voraussichtlich über einen mittel- bis langfristigen Planungszeitraum umkehren werden.

Aktivierungen aufgrund von Steuergutschriften und steuerlichen Verlustvorträgen gibt es keine.

D.3.6 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten, welche nicht Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind, inkludieren Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling und Sonstige Darlehensverbindlichkeiten. Die Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Zeitwert ohne Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos.

Unter IFRS 16 ist der Nutzungswert von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten bilanziell zu erfassen (siehe Kapitel D.1.5 Leasingverträge). Die dazugehörigen finanziellen Verbindlichkeiten werden unter dieser Position ausgewiesen und führen zu einem Unterschiedsbetrag zwischen UGB/VAG und Solvency II. Ansonsten gibt es keine weiteren Unterschiedsbeträge.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft beziehen sich auf Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und anderen Versicherungsunternehmen. Sie stehen im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft und betreffen nicht die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsunternehmen (z. B. noch nicht bezahlte Provisionen und Gebühren), ausgenommen Kredite, Darlehen und Finanzverbindlichkeiten. Diese sind den Finanzverbindlichkeiten zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft sind zum Zeitwert bewertet, ohne Berücksichtigung der eigenen Bonitätsentwicklung. Der Nominalwert ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft werden unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei mit dem Nominalwert bilanziert.

Unterscheidet sich der Zeitwert wesentlich vom Nominalwert, wird in der Solvenzbilanz der Zeitwert angesetzt.

Die Abweichung zwischen der UGB/VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz entsteht aufgrund der Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die sich mit den quantitativen Anforderungen des Aufsichtssystems Solvency II (Richtlinie 2019/138/EG) befasst, wonach Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, solange diese fällig und noch nicht überfällig sind, nicht als Forderungen oder Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen sind.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Diese Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Rückversicherungsunternehmen, ausgenommen Depotverbindlichkeiten. Darin enthalten sind noch nicht beglichene Salden aus den jährlichen Rückversicherungsabrechnungen. Diese sind zum Zeitwert bewertet. Der Nominalwert ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

Rückversicherungsverbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung der Ausfallswahrscheinlichkeit der Gegenpartei mit dem Nominalwert bilanziert. Unterscheidet sich der Zeitwert wesentlich vom Nominalwert, wird in der Solvenzbilanz der Zeitwert angesetzt.

Die Abweichung zwischen der UGB/VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz entsteht aufgrund der Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die sich mit den quantitativen Anforderungen des Aufsichtssystems Solvency II (Richtlinie 2019/138/EG) befasst, wonach Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, solange diese fällig und noch nicht überfällig sind, nicht als Forderungen oder Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. Depotverbindlichkeiten zu berücksichtigen sind.

D.3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus dem Versicherungsgeschäft) beinhalten Verbindlichkeiten an Mitarbeiter, Lieferanten etc. und stehen nicht im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft. Sie entsprechen den Forderungen (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus dem Versicherungsgeschäft) auf der Aktivseite und beinhalten auch Verbindlichkeiten an öffentliche Stellen. Sie werden zum Rückzahlungswert unter UGB/VAG bewertet, welcher dem Zeitwert entspricht.

Unter Solvency II erfolgt kein Unterschied zu UGB/VAG.

D.3.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten, z. B. Rechnungsabgrenzungen, werden in der UGB/VAG-Bilanz mit den Anschaffungskosten, in der Marktwertbilanz mit dem Marktwert bewertet. Der Nominalwert ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

Sonstige Verbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei mit dem Nominalwert bilanziert. Unterscheidet sich der Zeitwert wesentlich vom Nominalwert, wird in der Solvenzbilanz der Zeitwert angesetzt.

Im UGB/VAG wurde vom steuerlichen Wahlrecht der Abgrenzung von Zuschreibungserträgen per 1. Jänner 2016 (RÄG 2014) Gebrauch gemacht. Durch die Vorschriften zur Zeitwertbilanzierung in den Solvenzrichtlinien wird diese Bilanzposition in der Solvenzbilanz nicht ausgewiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für die Solvenzbilanz ist als Standardbewertungsmethode die Bewertung anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten notiert sind, vorgesehen. Wo kein an einem aktiven Markt zustande gekommener Preis feststellbar ist, sollen alternative Bewertungsmethoden verwendet werden, die soweit wie möglich auf der Verwendung beobachtbarer Inputfaktoren basieren.

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- ▶ **Marktbasierter Ansatz (Market Approach)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind.
- ▶ **Ertragswertverfahren (Income Approach)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider.
- ▶ **Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz (Cost Approach)**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen (d. h. Wiederbeschaffungskosten).
- ▶ **Diskontierungsverfahren (Discounted Cash-flow Approach)**, bei dem künftige Zahlungsströme abgezinst und in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden.

Im Folgenden werden, falls vorhanden, die alternativen Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beschrieben:

Anleihen

Zur Bewertung von Anleihen werden prinzipiell Kurse von Kursanbietern herangezogen. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Für nicht börsengehandelte Anleihen, darunter auch strukturierte Unternehmensanleihen, erfolgt die Zeitwertermittlung durch eine modellgestützte Bewertung auf Basis der Zins- und Spreadbewegung. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Einschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Einschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

Beteiligungen

Beteiligungen in Joint Ventures werden mittels des Ertragswertverfahrens bewertet. Unsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, insbesondere Aufwendungen und Erträge.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Ein Fonds, der in erneuerbare Energien investiert, wird zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung marktüblicher Standards, beispielsweise der International Private Equity and Venture Capital-Bewertungsrichtlinien, bewertet.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Energiepreise und produzierte Energiemenge, beruhen.

Für Private Credit Fonds basiert die Bewertung für einen Teil der enthaltenen Darlehen und Anleihen auf den abgezinsten zukünftig vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen unter Berücksichtigung von vorzeitigen Rückzahlungsoptionen; die restlichen enthaltenen Investments werden zu Marktpreisen bewertet.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Einschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Einschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

Für einen Private Equity Fonds erfolgt eine kosteninduzierte Bewertung gemäß den EVCA-Richtlinien. Die Informationen diesbezüglich stammen von der Asset Management Gesellschaft.

Derivate

Die Group-Equity-Incentive-Pläne (GEI-Pläne) der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft unterstützen die Ausrichtung des Top-Managements, insbesondere des Vorstandes, auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes und bestehen aus virtuellen Aktien, wobei das Risiko über Derivate abgesichert ist.

Der Zeitwert der Derivate zur Absicherung der virtuellen Aktien ermittelt sich aus dem jeweils herrschenden Kurs der Allianz Aktie am Bewertungstag, abzüglich der Barwertsumme der bis zur Fälligkeit erwarteten künftigen Dividendenzahlungen und des Zeitwerts der Auszahlungsbeschränkung.

Die Auszahlungsbeschränkung wird als Europäische Short Call Option auf Basis aktueller Marktdaten am Bewertungstag bewertet. Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Verwendung von Zinsstrukturkurven, Annahmen zur Aktienkursvolatilität sowie Annahmen zu künftigen Dividendenzahlungen.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben zu Bewertungsfragen sind unter den Kapiteln D.1 bis D.4 enthalten.

E. KAPITALMANAGEMENT

Eines der Kernziele der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ist es, die finanzielle Stärke des Unternehmens zu erhalten. Eine angemessene Risikotragfähigkeit bildet die Grundlage für die langfristige Erfüllung aller Verbindlichkeiten und ist damit entscheidend für das Vertrauen der Kundinnen und Kunden.

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen die anrechnungsfähigen Eigenmittel ausreichen, um über einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 Prozent allen Verpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit nachkommen zu können.

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft verfolgt allerdings nicht nur das Ziel, diese Vorgabe zu erfüllen, sondern durch bewusstes Kapitalmanagement die Eigenmittelbasis des Unternehmens zu schützen und eine effiziente Verwendung von vorhandenen Ressourcen zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Kapitalmanagement- und eine Risikomanagementleitlinie sowie eine Risikostrategie verabschiedet. Durch diese Leitlinien wird sichergestellt, dass jederzeit hinreichend Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Kapitalmanagements ist die Verwendung eines Schwellenwert-Systems zur laufenden Kontrolle und Steuerung der Kapitalisierung des Unternehmens.

Dazu wird basierend auf Stresstests einerseits ein Richtwert für die Solvabilitätsquote ermittelt, der deutlich über 100 Prozent liegt und eine komfortable Eigenmittelausstattung im Verhältnis zur Risikosituation sicherstellen soll.

Zusätzlich wird vom Vorstand ein Frühwarnungs- und ein Aktionsschwellenwert festgelegt, die zwar beide ebenfalls über der gesetzlichen Soll-Solvabilitätsquote von 100 Prozent liegen, die jedoch durch den rechtzeitigen Einsatz gezielter Management-Maßnahmen sicherstellen sollen, dass auch bei Eintreten weiterer externer Schocks eine ausreichende Eigenkapitalbasis vorhanden ist.

Die definierten Schwellenwerte für die Solvabilitätsquote wurden zu keinem Zeitpunkt des Berichtsjahres unterschritten.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ermittlung der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel ergeben sich aus der Solvenzbilanz, dem Überschuss der Aktiva über die Passiva.

Solvenzbilanz Ermittlung der Eigenmittel

	2022		2022	Vorjahr	Entwicklung in Prozent
	UGB/VAG- Bilanz	Bewertungs- unterschied	Marktwert- bilanz	Marktwert- bilanz	
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	
1. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	-
2. Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0	-
3. Immaterielle Vermögenswerte	24 235	- 24 235	0	0	-
4. Latente Steueransprüche	39 645	- 39 645	0	0	-
5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0	-
6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	8 763	38 521	47 284	53 411	- 11,5
7. Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	1 932 985	27 091	1 960 076	2 459 369	- 20,3
7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	-
7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	538 785	197 995	736 780	811 115	- 9,2
7.3 Aktien	0	0	0	0	-
7.4 Anleihen	243 017	- 23 928	219 089	251 389	- 12,8
7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen	1 149 937	- 150 314	999 623	1 391 567	- 28,2
7.6 Derivate	1 246	3 338	4 585	5 297	- 13,4
8. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0	-
9. Darlehen und Hypotheken	199 539	530	200 069	70 659	183,1
9.1 Policendarlehen	0	0	0	0	-
9.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	0	-
9.3 Sonstige Darlehen und Hypotheken	199 539	530	200 069	70 659	183,1
10. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	274 220	- 90 941	183 280	221 769	- 17,4
10.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen					
betriebene Krankenversicherungen	265 163	- 90 177	174 986	210 391	- 16,8
10.1.1 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	229 317	- 79 466	149 851	189 204	- 20,8
10.1.2 Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	35 846	- 10 711	25 135	21 187	18,6
10.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung					
betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	9 058	- 764	8 294	11 378	- 27,1
10.2.1 Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	8 601	- 626	7 976	11 002	- 27,5
10.2.2 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	456	- 138	318	376	- 15,5
10.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0	0	0	-
11. Depotforderungen	11	0	11	24	- 55,2
12. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	78 304	- 51 294	27 010	19 629	37,6
13. Forderungen gegenüber Rückversicherern	12 143	- 9 613	2 530	312	709,7
14. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	70 634	- 13 010	57 624	75 157	- 23,3
15. Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0	0	-
16. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0	0	-
17. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24 854	0	24 854	11 250	120,9
18. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	11 851	- 54	11 797	12 592	- 6,3
Vermögenswerte insgesamt	2 677 186	- 162 651	2 514 535	2 924 174	- 14,0

Solvenzbilanz Überschuss der Vermögenswerte gegenüber Verbindlichkeiten

	2022		2022	Vorjahr	Entwicklung in Prozent
	UGB/VAG- Bilanz	Bewertungs- unterschied	Marktwert- bilanz	Marktwert- bilanz	
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	
19. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1 292 223	– 722 120	570 103	774 243	– 26,4
19.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 114 119	– 648 424	465 695	684 477	– 32,0
19.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	1 114 119	– 1 114 119	0	0	–
19.1.2 Bester Schätzwert	0	429 081	429 081	645 101	– 33,5
19.1.3 Risikomarge	0	36 614	36 614	39 376	– 7,0
19.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	178 104	– 73 696	104 408	89 766	16,3
19.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	178 104	– 178 104	0	0	–
19.2.2 Bester Schätzwert	0	101 409	101 409	86 623	17,1
19.2.3 Risikomarge	0	2 999	2 999	3 143	– 4,6
20. Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	461 198	– 423 572	37 626	195 722	– 80,8
20.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	444 107	– 421 042	23 065	175 901	– 86,9
20.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	444 107	– 444 107	0	0	–
20.1.2 Bester Schätzwert	0	– 68 501	– 68 501	106 099	– 164,6
20.1.3 Risikomarge	0	91 565	91 565	69 802	31,2
20.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	17 091	– 2 530	14 561	19 821	– 26,5
20.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	17 091	– 17 091	0	0	–
20.2.2 Bester Schätzwert	0	13 013	13 013	17 720	– 26,6
20.2.3 Risikomarge	0	1 548	1 548	2 101	– 26,3
21. Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgeb. Versicherungen	0	0	0	0	–
22. Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	75 085	– 75 085	0	0	–
23. Eventualverbindlichkeiten	0	151	151	1 974	– 92,3
24. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	62 413	2 849	65 262	72 045	– 9,4
25. Rentenzahlungsverpflichtungen	53 123	– 22 027	31 095	51 018	– 39,1
26. Depotverbindlichkeiten	172 052	– 54 297	117 754	115 732	1,7
27. Latente Steuerschulden	0	191 923	191 923	173 808	10,4
28. Derivate	0	0	0	0	–
29. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	–
30. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	39 025	39 025	43 321	– 9,9
31. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	36 774	– 34 340	2 435	1 792	35,9
32. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2 425	0	2 425	93	2 511,0
33. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	39 611	0	39 611	37 814	4,8
34. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	–
35. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	55 356	4 005	59 361	48 733	21,8
Verbindlichkeiten insgesamt	2 250 260	– 1 093 488	1 156 771	1 516 294	– 23,7
Vermögenswerte insgesamt	2 677 186	– 162 651	2 514 535	2 924 174	– 14,0
Verbindlichkeiten insgesamt	2 250 260	– 1 093 488	1 156 771	1 516 294	– 23,7
Überschuss der Vermögenswerte gegenüber Verbindlichkeiten	426 926	930 838	1 357 764	1 407 880	– 3,6

Folgende Überleitung zeigt die wesentlichen Effekte, die die Eigenmittel aus der VAG-Bilanz bis hin zur Solvenzbilanz beeinflussen.

Ermittlung der Eigenmittel

	2022 in 1 000 Euro	2022 in 1 000 Euro	Vorjahr in 1 000 Euro	Entwicklung in Prozent
VAG Nettovermögenswerte		426 926	538 652	- 20,7
Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte	- 24 235		- 14 657	65,3
Latente Steueransprüche	- 39 645		- 47 196	- 16,0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0		0	-
Anlagen, Darlehen und Hypotheken	27 621		336 541	- 91,8
Andere Vermögenswerte	- 35 450		- 45 320	- 21,8
Technische Rückstellungen inkl. Rückversicherungen	1 129 836		748 723	50,9
Rückstellungen (nicht technische Rückstellungen)	19 178		- 7 713	- 348,6
Depotverbindlichkeiten	54 297		40 810	33,0
Latente Steuerschulden	- 191 923		- 173 808	10,4
Andere Verbindlichkeiten	- 8 690		33 822	- 125,7
Eventualverbindlichkeiten	- 151		- 1 974	- 92,3
Solvenzbilanz Nettovermögenswerte		1 357 764	1 407 880	- 3,6

Die Eigenmittel lassen sich nach der Herkunft und in folgenden Klassen aufteilen. Die wesentlichen Treiber für die Entwicklung des VAG-Nettovermögens hin zum Solvenzbilanz-Nettovermögen sind die Kapitalanlagen, die technischen Rückstellungen sowie die latenten Steuerschulden.

Die Erläuterungen zur Bewertung werden in den entsprechenden Abschnitten unter D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ behandelt.

Ermittlung der Eigenmittel nach Herkunft und Klassen

	2022 Gesamt	Vorjahr Gesamt	2022 Tier 1 (nicht gebunden)	Vorjahr Tier 1 (nicht gebunden)
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Eigenmittel				
Basiseigenmittel	1 227 651	1 237 861	1 227 651	1 237 861
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0
Own funds	1 227 651	1 237 861	1 227 651	1 237 861

	2022 Gesamt	Vorjahr Gesamt	2022 Tier 1 (nicht gebunden)	Vorjahr Tier 1 (nicht gebunden)
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Basiseigenmittel				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	45 936	45 936	45 936	45 936
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	209 732	215 126	209 732	215 126
Ausgleichsrücklage	971 983	976 799	971 983	976 799
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	1 227 651	1 237 861	1 227 651	1 237 861

Ausgleichsrücklage

	2022 Gesamt	Vorjahr Gesamt
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1 357 764	1 407 880
– Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0	0
– Vorhersehbare Ausschüttungen und Entgelte	– 130 113	– 170 019
– Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	– 255 668	– 261 062
Ausgleichsrücklage	971 983	976 799

Die Ausgleichsrücklage unterliegt aufgrund ihrer Abhängigkeit vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten Schwankungen. Diese ergeben sich vor allem abhängig von Entwicklungen am Kapitalmarkt und der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Durch geeignetes Asset-Liability-Management wird sichergestellt, dass diese Schwankungen gering bleiben und kontrolliert werden können.

Zudem werden laufend Stress-Szenarien für die Entwicklung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und die Solvenzkapitalanforderung analysiert.

Abschließend zeigen die unten angeführten Tabellen eine Zusammenfassung der Eigenmittel und der Bedeckung der Solvenzkapital- sowie der Mindestkapitalanforderung.

Ermittlung der zur Verfügung stehenden und anrechnungsfähigen Eigenmittel

	2022 Gesamt	Vorjahr Gesamt	2022 Tier 1 (nicht gebunden)	Vorjahr Tier 1 (nicht gebunden)
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	1 227 651	1 237 861	1 227 651	1 237 861
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	1 227 651	1 237 861	1 227 651	1 237 861
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	1 227 651	1 237 861	1 227 651	1 237 861
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	1 227 651	1 237 861	1 227 651	1 237 861
Solvenzkapitalanforderung	349 848	485 732		
Mindestkapitalanforderung	114 218	122 597		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	350,9 Prozent	254,8 Prozent		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	1 074,8 Prozent	1 009,7 Prozent		

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird die Solvenzkapitalanforderung den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gegenübergestellt. Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus der Summe der in der Modellierung berücksichtigten Risikokategorien abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels internen Modells berechnet.

Die Methodik des internen Modells wird im Kapitel E.4 beschrieben.

Die Solvenzkapitalanforderung der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft betrug zum 31. Dezember 2022 349 848 Tausend Euro (2021: 485 732 Tausend), die Mindestkapitalanforderung betrug 114 218 Tausend Euro (2021: 122 597 Tausend).

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Eine gemäß rechtlichen Vorgaben ausreichende Kapitalreserve für negative Entwicklungen wird ab einer Bedeckungsquote von mindestens 100 Prozent erreicht.

In diesem Fall hat die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft einen ausreichend großen Kapitalpuffer, um Leistungen an Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens selbst bei Eintritt extrem unwahrscheinlicher Risiken (Eintritt wird durchschnittlich nur einmal in 200 Jahren erwartet) sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Komponenten der Solvenzkapitalanforderung, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2022 dargestellt:

Solvvenzkapitalanforderung – Komponenten

	2022 in 1 000 Euro/ Quote in Prozent	Vorjahr in 1 000 Euro/ Quote in Prozent	Entwicklung in Prozent
Solvabilität zum 31. Dezember			
Risikokapital aus dem Marktrisiko	290 249	328 399	- 11,6
Risikokapital aus dem Kreditrisiko	31 189	51 054	- 38,9
Risikokapital aus dem versicherungstechnischen Risiko	183 267	188 728	- 2,9
Risikokapital aus dem Geschäftsrisiko	59 699	39 300	51,9
Risikokapital aus dem operationellen Risiko	28 151	28 465	- 1,1
- Diversifikationseffekt	- 204 155	- 202 252	0,9
- Steuerentlastung	- 54 302	- 65 960	- 17,7
+ Zuschläge aus der internen Modellierung	15 750	117 998	- 86,7
Solvvenzkapitalanforderung	349 848	485 732	- 28,0
Anrechnungsfähige Eigenmittel	1 227 651	1 237 860	- 0,8
Solvabilitätsquote	350,9 Prozent	254,8 Prozent	

Durch die gemeinsame Betrachtung der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft im Risikokapital wird der Effekt aus der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft berücksichtigt.

Dadurch sind sowohl die Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung, Mindestkapitalanforderung und die verfügbaren Eigenmittel stärker als bei einem vergleichbaren reinen Sachversicherungsunternehmen.

Die Auswirkung auf Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung ergibt sich aus der Durchschau in der Risikokapitalberechnung der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, die Auswirkung auf die Eigenmittel folgt aus dem geringeren Beteiligungswert der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft.

Die Solvabilitätsquote ist im Vergleich zum Vorjahr von 254,8 auf 350,9 Prozent angestiegen. Dies ist auf eine gesunkene Solvenzkapitalanforderung zurückzuführen, die hauptsächlich aus der Durchschau und der Marktentwicklung resultiert.

Aufgrund eines methodischen Fehlers in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, der während des Abschlusses des 4. Quartals nicht behoben werden konnte, würde sich durch den Partizipationsansatz ein Nebeneffekt auf die Solvenzkapitalanforderung der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft in Höhe von zirka 9 000 Tausend Euro ergeben.

Dies würde zu einem Rückgang von rund 8 Prozentpunkten auf die Solvabilitätsquote führen, und die Solvabilitätsquote zum 31. Dezember 2022 würde zirka 342 Prozent betragen. Da dies für die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft nicht wesentlich ist, wurde keine nachträgliche Anpassung vorgenommen.

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung nach dem internen Modell der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft gleicht der Berechnung mit der Standardformel. Die Berechnung basiert gemäß Solvency II-Richtlinie auf einer linearen Formel, ist aber so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 und 45 Prozent der Solvenzkapitalanforderung liegen darf.

Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert gekappt. Die Mindestkapitalanforderung muss gemeinsam mit der Solvenzkapitalanforderung quartalsweise an die Aufsichtsbehörde berichtet und jährlich veröffentlicht werden.

Die Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung müssen striktere Anforderungen erfüllen, daher können sie sich im Allgemeinen von den anrechnungsfähigen Eigenmitteln für die Solvenzkapitalanforderung unterscheiden.

Die Eigenmittel der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft sind allerdings zur Gänze als „Tier 1“ klassifiziert und somit auch für die Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Solvenzkapitalanforderung – Mindestkapitalanforderung

	2022 in 1 000 Euro/ Bedeckung in Prozent	Vorjahr in 1 000 Euro/ Bedeckung in Prozent	Entwicklung in Prozent
Mindestkapitalanforderung zum 31. Dezember			
Mindestkapitalanforderung	114 218	122 597	- 6,8
Anrechnungsfähige Eigenmittel	1 227 651	1 237 860	- 0,8
Bedeckung der Mindestkapitalanforderung	1 074,8 Prozent	1 009,7 Prozent	

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter. Es werden auch keine Übergangsmaßnahmen angewendet.

Wie in den Kapiteln D.2.1 und D.2.2 dargestellt, wird die Volatilitätsanpassung zur Dämpfung der Auswirkung von überhöhten Schwankungen in den Zins-Spreads auf den Marktwert der Vermögenswerte genutzt.

Die Solvabilitätsquote reduziert sich ohne Volatilitätsanpassung um 25,7 Prozentpunkte von 350,9 Prozent auf 325,2 Prozent (2021: von 254,8 auf 234,3).

Im Wesentlichen ist dies auf einen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 5,5 Prozent von 349 848 Tausend auf 369 190 Tausend Euro (2021: von 485 732 Tausend auf 525 109 Tausend) zurückzuführen.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel reduzieren sich geringfügig um 2,2 Prozent von 1 227 651 Tausend auf 1 200 531 Tausend Euro (2021: von 1 237 861 Tausend auf 1 230 324 Tausend).

Die Mindestkapitalanforderung erhöht sich ohne Volatilitätsanpassung um 7,6 Prozent von 114 218 Tausend auf 122 941 Tausend Euro (2021: von 122 597 Tausend auf 131 409 Tausend), daraus ergibt sich eine Reduktion der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung um 98,3 Prozentpunkte von 1 074,8 auf 976,5 Prozent (2021: 1 009,7 auf 936,3).

Anbei eine Zusammenstellung der erwarteten Auswirkungen auf wichtige Kenngrößen bei Anwendung verschiedener Langfristgarantie-Maßnahmen für die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft:

Auswirkungen der Langfristgarantie – Maßnahmen

	2022 Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen in 1 000 Euro	Vorjahr Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen in 1 000 Euro	2022 Auswirkun- gen der Übergangs- maßnahmen bei versicherungs- technischen Rückstel- lungen in 1 000 Euro	Vorjahr Auswirkun- gen der Übergangs- maßnahmen bei versicherungs- technischen Rückstel- lungen in 1 000 Euro	2022 Auswirkun- gen der Übergangs- maßnahmen beim Zinssatz in 1 000 Euro	Vorjahr Auswirkun- gen der Übergangs- maßnahmen beim Zinssatz in 1 000 Euro	2022 Auswirkun- gen einer Verringerung der Volatilitäts- anpassung auf null in 1 000 Euro	Vorjahr Auswirkun- gen einer Verringerung der Volatilitäts- anpassung auf null in 1 000 Euro	2022 Auswirkun- gen einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null in 1 000 Euro	Vorjahr Auswirkun- gen einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null in 1 000 Euro
Versicherungs- technische Rückstellungen	607 729	969 965	0	0	0	0	10 200	3 286	0	0
Basiseigenmittel	1 227 651	1 237 861	0	0	0	0	- 27 120	- 7 527	0	0
Für die Erfüllung der Solvenzkapital- anforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	1 227 651	1 237 861	0	0	0	0	- 27 120	- 7 527	0	0
Solvenzkapital- anforderung	349 848	485 732	0	0	0	0	19 341	39 377	0	0
Für die Erfüllung der Mindestkapital- anforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	1 227 651	1 237 861	0	0	0	0	- 27 120	- 7 527	0	0
Mindestkapital- anforderung	114 218	122 597	0	0	0	0	8 723	8 812	0	0

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell

E.4.1 Struktur und Modell-Governance des internen Modells

Die Komplexität und der Umfang der Geschäftstätigkeit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft sowie die zusätzlichen Steuerungsmöglichkeiten haben dazu geführt, sich für die Einführung eines internen Modells zu entscheiden. Das interne Modell ist ein zentrales Modell der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik.

Es besteht aus Modulen für jede Risikokategorie (z. B. Marktrisikomodul) und einer Aggregation der Resultate. Das Steuermodul berücksichtigt die risikomildernden Effekte latenter Steuern und reduziert die Solvabilitätskapitalanforderung, da Solvency II auf Nach-Steuern-Grundlage basiert.

Bestimmte Module – sogenannte lokale Modellkomponenten – des internen Modells sind spezifisch für die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft angepasst, insbesondere das Bewertungsmodell für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Andere Module, z. B. die Kreditrisikomodellierung, sind hingegen zentral von der Allianz Gruppe gestaltet.

Um die Angemessenheit der zentralen Modellkomponenten für die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft zu gewährleisten, wird deren Eignung lokal bestätigt, oder es werden lokale Modellkomponenten mit Parametern, die von der zentralen Methodik abweichen, entwickelt.

Das interne Modell deckt grundsätzlich das gesamte Versicherungsgeschäft der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft mit allen quantifizierbaren Risiken ab. Qualitative Risiken wie Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und strategische Risiken werden nicht im internen Modell quantifiziert.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche Prozesse für Modelländerungen, Modellvalidierung, Dokumentationsstandards, Modellverantwortlichkeiten und sowohl Freigaben als auch Datenqualitätsstandards definiert.

Die Risikomanagementfunktion ist für die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen aus der Modell-Governance verantwortlich.

Dies umfasst u. a. die Konzeption und Umsetzung der gesellschaftsspezifischen Modellkomponenten, die Freigabe von Modellkomponenten und Modelländerungen, die Validierung von Annahmen und Methoden, die laufende Berichterstattung an den Vorstand über die Funktionsfähigkeit des internen Modells sowie die Ausarbeitung von Maßnahmen bei potenziellen Feststellungen aus der Validierung.

Der Aufsichtsrat wird im Rahmen des jährlichen Berichts zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über den Status und die Entwicklung des internen Modells informiert.

Für die Validierung werden Verfahren wie Rückvergleiche (Backtesting) sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen angewendet. Kleinere Modelländerungen werden vom Chief Risk Officer und Chief Actuary genehmigt und im Risikokomitee präsentiert bzw. auch im Komitee genehmigt. Für größere Modelländerungen gibt das Risikokomitee eine Empfehlung an den Vorstand, der größere Modelländerungen genehmigt.

Es wird ein jährlicher Validierungsbericht erstellt, welcher die Ergebnisse der Validierungen der einzelnen Modellkomponenten zusammenfasst und der auch vom Vorstand genehmigt wird.

Die Prüfung der Angemessenheit der Daten ist Teil der Validierung. Dies betrifft insbesondere Parameter, welche gemäß Experteneinschätzung quantifiziert werden müssen, wenn z. B. keine historischen Zeitreihen zur Verfügung stehen. Parameter, welche das zukünftige Verhalten des Managements abbilden, müssen im Vorstand genehmigt werden.

Für Daten, welche sich laufend ändern, wie z. B. Markt- oder Bestandsdaten, ist das Einhalten der Datenqualitätsanforderung Teil des internen Kontrollsystems und wird ähnlich wie bei den Daten für die Finanzberichterstattung durch entsprechende Kontrollen nachgehalten.

Im Jahr 2015 wurde das interne Modell von der Finanzmarktaufsicht genehmigt. Im Jahr 2022 wurde keine größere Modelländerung durchgeführt. Die implementierten kleineren Modelländerungen hatten lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderungen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Die Aktualisierung der Model Governance durch eine Änderung des Allianz Standards für Model Governance führt zu keiner Änderung des Modellierungsansatzes der einzelnen Modellkomponenten des internen Modells.

E.4.2 Methodik des internen Modells

Das interne Modell beruht auf einem sogenannten Value-at-Risk-Ansatz. Dieser bestimmt den maximalen Wertverlust innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent gemäß Solvency II-Anforderung.

Im internen Modell werden nachteilige Ereignisse für Markt-, Kredit-, Versicherungs- und andere Geschäfte berücksichtigt. Zudem wird der Portfoliowert der abgedeckten Geschäfte als dem beizulegenden Nettowert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mithilfe der gegenwärtigen besten Schätzwerte sowie unter zahlreichen ungünstigen Umständen berechnet.

Die ungünstigen Umstände werden mittels einer Kombination simulierter Szenarios beschrieben, die mit der zugrunde liegenden Eintrittswahrscheinlichkeit kombiniert werden. Dieser Ansatz ist als Monte-Carlo-Simulation bekannt und darauf ausgelegt, den Portfoliowert während der Haltedauer für ein beliebiges Konfidenzniveau zu bestimmen.

Basierend auf 50 000 Szenarien, wird die Solvenzkapitalanforderung als die Differenz zwischen dem Portfoliowert mithilfe der besten Schätzwerte und dem Portfoliowert unter ungünstigen Bedingungen in Verbindung mit dem gewünschten Konfidenzniveau definiert.

Im internen Modell werden alle Risikofaktoren gemeinsam in einem Schritt verteilt, d. h. die marginalen Verteilungen der Risikofaktoren sind miteinander verbunden, um eine gemeinsame Verteilung zu erstellen. Dies erlaubt, die gegenseitige Abhängigkeit der Risikofaktoren vollständig zu berücksichtigen.

Daraus ergibt sich, dass die gesamte Solvenzkapitalanforderung nicht nur die einfache Summe der Solvenzkapitalanforderung für alle Risikofaktoren und Risikokategorien abbildet, sondern die Diversifikation der Geschäfte berücksichtigt.

Dies geschieht durch die Verringerung des Risikopotenzials der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft in Bezug auf ihr Geschäft, weil das negative Resultat eines Risikos mit dem günstigeren Ergebnis eines anderen Risikos verrechnet werden kann, wenn diese Risiken nicht gänzlich korrelieren. Dies führt zu einer entsprechenden Risiko-diversifizierung.

Wenn aus technischen Gründen die Solvenzkapitalanforderung unterschätzt wird, kann nach der Aggregation der Risiken ein zusätzlicher Kapitalzuschlag auf die Solvenzkapitalanforderung notwendig sein.

E.4.3 Unterschied zur Standardformel

Die Methodik des internen Modells unterscheidet sich von der Methodik der Standardformel. Die wesentlichen Unterschiede sind nachfolgend für jede Risikokategorie aufgeführt:

Versicherungstechnisches Risiko:

Methodische Unterschiede betreffen die Risikotypen Prämienrisiko und Reserverisiko. Während die Bewertung von Prämien- und Reserverisiken gemäß Standardformel auf einem vereinfachten Faktor-Ansatz basiert, zieht das interne Modell Erfahrungswerte aus eigenen Bestandsdaten heran. Zudem werden Rückversicherungsmodelle angemessener berücksichtigt.

Geschäftsrisiko:

Im Geschäftsrisiko weisen die Risikotypen Kosten und Storno methodische Unterschiede auf. Das Kostenrisiko ergibt sich im internen Modell durch Betrachtung von Neugeschäfts-Stress-Szenarien, die die negativen Auswirkungen von ausbleibendem Neugeschäft simulieren.

Das Risiko ausbleibender Gewinne aufgrund einer erhöhten Anzahl von Vertragskündigungen bzw. Nichtverlängerungen fließt im internen Modell als Stornorisiko in die Bewertung ein.

Marktrisiko:

Das interne Modell wendet unterschiedliche und differenziertere Risikozuschläge für das Aktien- und das Immobilienrisiko an. Weiterhin beinhaltet es das Volatilitätsrisiko für Aktien und Zinsen. Für das Zinsänderungsrisiko berücksichtigt das interne Modell nicht nur Parallelverschiebungen der Zinsertragskurve, sondern z. B. auch Drehungen und anderweitige Verschiebungen der Zinskurve. In Bezug auf Kredit-Spreads hat das interne Modell eine breitere Abdeckung (keine Ausnahme für z. B. EWR-Staatsanleihen) sowie im Vergleich zur Standardformel niedrigere Schocks für Verbriefungen. Die Standardformel berücksichtigt keine Diversifikation im Untermodul des Währungsrisikos. Das Inflationsrisiko wird in der Standardformel nicht betrachtet. Im internen Modell erfolgt eine Abbildung über die Volatilität der Inflationserwartungen.

Kreditrisiko:

Das Forderungsausfallrisikomodul der Standardformel umfasst kein Anleihen- und Kreditportfolio (ausgenommen Policendarlehen), hingegen erfasst das interne Modell das Gesamtportfolio. Entsprechende Risiken aus Rating-Veränderungen werden für die Standardformel teilweise im Spread-Risiko erfasst. Das Konzentrationsrisiko gemäß der Standardformel ist im internen Modell implizit im Kreditrisiko erfasst. Im Allgemeinen sind für vergleichbare Gefährdungen die Aufwendungen für Forderungsausfallrisiken in der Standardformel höher als die Aufwendungen für Kreditrisiken im internen Modell.

Operationelles Risiko:

Die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko in der Standardformel basiert auf einem Faktoransatz, der die Prämien und die technischen Rückstellungen auf Marktwertbasis berücksichtigt. Damit wird die Gefährdung durch unerwartete operationelle Verluste nur durch die Größe des Unternehmens ohne Rücksicht auf das tatsächliche Risikoprofil des Unternehmens ermittelt.

Das interne Modell verfolgt ein zukunftsgerichtetes, szenariobasiertes Verfahren. Es ermöglicht die Erfassung eines übergreifenden und angemessenen operationellen Risikoprofils und die Quantifizierung der Auswirkungen unerwarteter Risiken mithilfe einer geeigneteren und verlässlichen Methode unter Berücksichtigung des internen und externen Unternehmensumfelds, der Rechtsvorschriften und des internen Kontrollsystems.

E.4.4 Verwendung des internen Modells

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung gehört zu den zentralen Risikoprozessen. Zudem wird das interne Modell insbesondere bei der Beurteilung der strategischen Kapitalanlageplanung, der Analyse der Produktprofitabilität, der Bestimmung des ökonomischen Werts des Neugeschäfts und bei der Kapitalplanung angewendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Um dem Risiko einer potenziellen Nichteinhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderungen laufend zu begegnen, führt die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft regelmäßig Stresstests durch. Zum 31. Dezember 2022 führte keines der Stress-Szenarien zu einer Solvabilitätsquote unter dem Sollwert von 100 Prozent, somit ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet.

E.6 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wichtigen Informationen über das Kapitalmanagement der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft sind bereits in den Kapiteln E.1 bis einschließlich E.5 beschrieben worden.

ZUSÄTZLICHE FREIWILLIGE INFORMATIONEN

Soweit wir im Einklang mit Artikel 54 Abs. 2 der Richtlinie 2009/138/EG Informationen und Erläuterungen zu unserer Solvabilität und Finanzlage veröffentlichen, deren Veröffentlichung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, stellen wir sicher, dass diese zusätzlich abgegebenen Informationen mit den der Finanzmarktaufsicht gemäß Artikel 35 dieser Richtlinie zur Verfügung gestellten Informationen kohärent sind.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABS	Asset Backed Securities
AEI	Allianz Equity Incentive
AFRAC	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee
AktG	Aktiengesetz
AIFMG	Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz
AVÖ	Aktuarvereinigung Österreichs
CEE	Mittel- und osteuropäische Länder (Central- and Eastern European Countries)
CEO	Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender)
CFO	Chief Financial Officer (Finanzvorstand)
DBO	Defined Benefit Obligation
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EU	Europäische Union
EVCA	European Private Equity and Venture Capital Association
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FMA	Finanzmarktaufsicht
GEI	Group Equity Incentive Pläne
IAS	International Accounting Standards
ICOFR	Internal Control over Financial Reporting
IDS	Investment Data Services
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontroll System
IT	Informationstechnologie
MBS	Mortgage Backed Securities
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
P&C, PC	Schaden/Unfall (Property and Casualty)
QRT	Quantitative Reporting Templates
RÄG	Rechnungslegungsänderungsgesetz
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency Financial Condition Report
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz

TABELLEN

Folgende Meldebögen sind diesem Bericht angeschlossen:

- ▶ S.02.01.02 Bilanz
- ▶ S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- ▶ S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- ▶ S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung
- ▶ S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- ▶ S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
- ▶ S.23.01.01 Eigenmittel
- ▶ S.25.03.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden
- ▶ S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I

S.02.01.02 Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	47 284
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1 956 072
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	736 781
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	219 089
Staatsanleihen	R0140	82 544
Unternehmensanleihen	R0150	136 545
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	995 618
Derivate	R0190	4 585
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	200 069
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	200 069
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	183 280
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen	R0280	174 986
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	149 851
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	25 135
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	8 294
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	7 976
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	318
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	11
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	27 010
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	2 530
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	57 624
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	24 854
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	11 797
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2 510 531

Anhang I

S.02.01.02 Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	570 103
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	465 695
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	429 081
Risikomarge	R0550	36 614
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	104 408
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	101 409
Risikomarge	R0590	2 999
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	37 626
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	23 065
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	- 68 501
Risikomarge	R0640	91 565
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	14 561
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	13 013
Risikomarge	R0680	1 548
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	151
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	65 262
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	31 095
Depotverbindlichkeiten	R0770	117 754
Latente Steuerschulden	R0780	191 923
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	39 025
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	2 435
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2 425
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	39 611
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	55 357
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1 152 767
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1 357 764

Anhang I

S.05.01.02/1 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)																	
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien																	
R0110	0	118 841	0	248 703	261 974	3 869	90 835	0	0	0	0	0	0	3 869	356 546	90 835	0
R0120	0	0	0	0	0	108	477	0	0	0	0	0	0	2 336	2 336	477	0
R0130																	
R0140	0	24 929	0	54 916	57 741	946	20 477	0	0	0	0	0	0	95 027	95 027	20 477	0
R0200	0	93 912	0	193 787	204 232	3 052	70 835	0	0	0	0	0	0	263 856	263 856	70 835	0
Verdiente Prämien																	
R0210	0	118 643	0	247 979	260 713	3 869	90 935	0	0	0	0	0	0	3 869	354 232	90 935	0
R0220	0	0	0	0	0	109	475	0	0	0	0	0	0	2 330	2 330	475	0
R0230																	
R0240	0	24 915	0	54 882	57 626	945	20 496	0	0	0	0	0	0	94 771	94 771	20 496	0
R0300	0	93 728	0	193 097	203 087	3 033	70 914	0	0	0	0	0	0	261 791	261 791	70 914	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle																	
R0310	0	87 223	0	148 991	191 492	1 640	49 583	0	0	0	0	0	0	214 365	214 365	49 583	0
R0320	0	0	0	0	0	883	-882	0	0	0	0	0	0	1 267	1 267	-882	0
R0330																	
R0340	0	18 140	0	31 669	47 053	700	11 762	0	0	0	0	0	0	62 449	62 449	11 762	0
R0400	0	69 083	0	117 322	144 439	1 824	36 940	0	0	0	0	0	0	153 183	153 183	36 940	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																	
R0410	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-56	-56	0	0
R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
R0430																	
R0440	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
R0500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-56	-56	0	0
R0550	0	28 333	0	36 335	45 386	628	24 887	0	0	0	0	0	0	102 393	102 393	24 887	0
R1200																	
R1300																	
Angefallene Aufwendungen																	
Sonstige Aufwendungen																	
Gesamtaufwendungen																	

Anhang I
S.12.01.02/2 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0			0	0	0
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Beste Schätzwert						
Beste Schätzwert (brutto)		0	- 95 151	26 651	0	- 68 501
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen		0	0	7 976	0	7 976
Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt		0	- 95 151	18 675	0	- 76 476
Risikomarge	88 171			3 395	0	91 565
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet				0	0	0
Beste Schätzwert		0	0	0	0	0
Risikomarge	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	- 6 981			30 045	0	23 065

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheitskostenversicherung C0020	Einkommensersatzversicherung C0030	Arbeitsunfallversicherung C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070
R0010	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0
R0050	Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0
	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
	Bester Schätzwert						
	Prämienrückstellungen						
R0060	Brutto	0	- 13 980	0	9 788	6 834	- 1 490
R0140	Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0	1 251	0	5 165	8 318	- 260
R0150	Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	0	- 15 231	0	4 623	- 1 484	- 1 230
	Schadenrückstellungen						
R0160	Brutto	0	115 389	0	292 789	45 236	2 941
R0240	Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0	23 884	0	31 197	13 953	725
R0250	Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	0	91 504	0	261 592	31 283	2 215
R0260	Bester Schätzwert gesamt – brutto	0	101 409	0	302 577	52 070	1 450
R0270	Bester Schätzwert gesamt – netto	0	76 274	0	266 215	29 799	985
R0280	Risikomarge	0	2 999	0	17 483	2 172	247
	Betrag bei Anwendung von Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
R0290	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0
R0300	Bester Schätzwert	0	0	0	0	0	0
R0310	Risikomarge	0	0	0	0	0	0
	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						
R0320	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	0	104 408	0	320 060	54 242	1 698
R0330	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	0	25 135	0	36 362	22 271	465
R0340	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	0	79 273	0	283 698	31 971	1 232

Anhang I

S 17.01.02/2 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechts- schutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	
R0010	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	
R0050	Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	
	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
	Bester Schätzwert							
	Prämienrückstellungen							
R0060	Brutto	- 149 642	- 65 130	0	- 40 420	0	0	
R0140	Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	- 28 343	- 9 473	0	- 4 899	0	0	
R0150	Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	- 121 299	- 55 656	0	- 35 522	0	0	
	Schadenrückstellungen							
R0160	Brutto	158 060	113 159	0	56 957	0	0	
R0240	Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	92 903	30 833	0	9 732	0	0	
R0250	Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	65 157	82 327	0	47 225	0	0	
R0260	Bester Schätzwert gesamt – brutto	8 418	48 030	0	16 537	0	0	
R0270	Bester Schätzwert gesamt – netto	- 56 142	26 670	0	11 704	0	0	
R0280	Risikomarge	10 439	4 462	0	1 810	0	0	
	Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
R0290	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	
R0300	Bester Schätzwert	0	0	0	0	0	0	
R0310	Risikomarge	0	0	0	0	0	0	
	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
R0320	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	18 857	52 491	0	18 347	0	0	
R0330	Einfordbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	64 560	21 359	0	4 833	0	0	
R0340	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	- 45 703	31 132	0	13 514	0	0	

	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
	Nicht- proportionale Kranken- rückversicherung	Nicht- proportionale Unfall- rückversicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung		
	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
R0010	0	0	0	0	0	0
R0050	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Besten Schätzwert						
Prämienrückstellungen						
R0060	0	0	0	0	0	- 254 040
R0140	0	0	0	0	0	- 28 241
R0150	0	0	0	0	0	- 225 800
Schadenrückstellungen						
R0160	0	0	0	0	0	784 530
R0240	0	0	0	0	0	203 226
R0250	0	0	0	0	0	581 304
R0260	0	0	0	0	0	530 490
R0270	0	0	0	0	0	355 504
R0280	0	0	0	0	0	39 613
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
R0290	0	0	0	0	0	0
R0300	0	0	0	0	0	0
R0310	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						
R0320	0	0	0	0	0	570 103
R0330	0	0	0	0	0	174 986
R0340	0	0	0	0	0	395 117

Anhang I

S 19.01.21/2 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
N-9	44 812	18 385	2 882	1 153	578	101	118	40	30	28	71
N-8	47 768	23 699	7 131	2 728	843	167	77	62	51		
N-7	51 974	24 147	4 983	1 955	901	406	65	37			
N-6	52 094	20 114	4 300	1 566	671	158	60				
N-5	63 358	28 426	5 089	2 233	651	268					
N-4	60 229	24 607	8 874	3 114	732						
N-3	56 340	30 347	7 376	2 047							
N-2	59 236	27 674	7 350								
N-1	68 034										
N	73 712										

Jahresende (abgezinste Daten)	
	C0360
R0100	231
R0160	54
R0170	86
R0180	72
R0190	100
R0200	294
R0210	753
R0220	2 023
R0230	7 088
R0240	33 809
R0250	70 879
Gesamt	115 389

Anhang I

S 19.01.21/4 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
N-9	88 744	47 679	22 350	16 853	15 799	17 147	16 391	15 435	15 930	13 949	172 540
N-8	67 332	45 254	22 732	19 377	18 745	18 354	15 085	14 660	13 337		
N-7	65 085	49 554	18 807	17 050	14 559	12 869	12 057	10 300			
N-6	63 005	40 448	21 633	17 379	15 747	13 797	12 502				
N-5	63 833	43 661	21 560	18 720	15 379	13 095					
N-4	63 419	41 090	19 094	14 909	11 501						
N-3	60 986	35 846	20 754	16 401							
N-2	58 332	27 278	11 111								
N-1	60 144	36 830									
N	62 530										

Jahresende (abgezinste Daten)	
	C0360
R0100	132 936
R0160	10 436
R0170	9 984
R0180	7 749
R0190	9 502
R0200	10 054
R0210	9 024
R0220	13 164
R0230	9 255
R0240	23 681
R0250	57 005
Gesamt	292 789

Anhang I

S 19.01.21/6 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
N-9	28 652	1 790	808	182	59	40	11	5	-3	0	-4
N-8	28 455	2 070	430	161	57	-17	3	-7	-1		
N-7	28 149	1 649	437	187	-7	-10	-24	-5			
N-6	27 470	1 760	479	36	-30	145	-4				
N-5	35 585	2 123	380	116	-29	-4					
N-4	29 850	1 218	345	38	5						
N-3	33 907	1 426	295	70							
N-2	30 507	1 522	449								
N-1	43 394	3 165									
N	42 577										

Jahresende (abgezinste Daten)	
	C0360
R0100	-4
R0160	0
R0170	-1
R0180	-5
R0190	-4
R0200	-4
R0210	6
R0220	72
R0230	467
R0240	3 042
R0250	41 668
Gesamt	45 236

Anhang I

S 19.01.21/8 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
N-9	2 232	643	314	254	100	75	49	15	21	19	21
N-8	1 298	610	329	145	85	29	25	18	24		
N-7	2 356	718	471	188	83	28	12	14			
N-6	1 876	712	340	136	50	43	33				
N-5	2 580	1 232	581	339	36	21					
N-4	1 924	1 170	283	125	78						
N-3	1 426	749	293	68							
N-2	1 178	646	172								
N-1	1 289	1 612									
N	1 028										

Jahresende (abgezinste Daten)	
	C0360
R0100	21
R0160	18
R0170	23
R0180	13
R0190	32
R0200	40
R0210	113
R0220	191
R0230	389
R0240	1 105
R0250	994
Gesamt	2 940

Anhang I

S 19.01.21/10 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
N-9	91 715	16 713	6 345	1 246	905	705	376	332	265		1 213
N-8	111 973	19 489	7 736	1 999	511	440	338	251			
N-7	89 329	16 566	6 717	2 869	1 585	1 610	1 207				
N-6	69 385	14 701	5 340	2 073	482	245					
N-5	100 474	20 848	7 068	3 267	617						
N-4	72 822	16 519	10 235	7 123							
N-3	81 177	21 556	9 470	2 324							
N-2	70 068	15 738	4 274								
N-1	167 811	54 501									
N	92 882										

Jahresende (abgezinste Daten)	
	C0360
R0100	1 187
R0160	253
R0170	241
R0180	1 155
R0190	238
R0200	603
R0210	5 708
R0220	2 391
R0230	4 322
R0240	51 620
R0250	90 342
Gesamt	158 060

Anhang I

S 19.01.21/12 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
N-9	25 357	16 560	8 593	5 118	3 089	2 529	1 977	1 564	1 379	1 069	11 742
N-8	26 866	17 197	9 880	8 515	3 524	2 883	2 689	2 131	1 340		
N-7	26 285	15 439	7 595	5 447	3 721	3 295	3 372	2 735			
N-6	22 200	14 101	7 609	5 987	5 200	4 875	3 216				
N-5	27 979	21 581	12 741	11 254	7 911	6 144					
N-4	41 370	26 171	15 598	8 410	4 966						
N-3	30 161	22 345	11 714	12 667							
N-2	30 684	22 583	13 437								
N-1	40 431	34 262									
N	34 347										

Jahresende (abgezinste Daten)	
	C0360
R0100	11 009
R0160	999
R0170	1 252
R0180	2 621
R0190	3 237
R0200	5 830
R0210	4 884
R0220	12 571
R0230	13 114
R0240	26 242
R0250	31 399
Gesamt	113 159

Anhang I

S 19.01.21/14 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
N-9	18 026	13 496	7 468	4 541	2 790	1 926	1 158	858	791	434	899
N-8	18 212	14 752	7 275	4 624	3 070	1 729	1 298	1 118	620		
N-7	19 974	15 294	7 830	5 020	3 220	2 100	1 783	1 116			
N-6	22 979	18 845	8 055	4 879	3 111	2 462	1 472				
N-5	21 570	19 570	8 566	5 324	3 729	2 341					
N-4	22 318	18 537	8 534	5 793	3 524						
N-3	21 213	17 608	8 602	5 381							
N-2	23 466	18 353	8 238								
N-1	20 519	18 029									
N	19 767										

Jahresende (abgezinste Daten)	
	C0360
R0100	953
R0160	456
R0170	646
R0180	1 158
R0190	1 526
R0200	2 423
R0210	3 664
R0220	5 614
R0230	8 642
R0240	13 580
R0250	18 297
Gesamt	56 957

Anhang I
S.2.2.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	C0010	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	C0030	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null	C0090
versicherungstechnische Rückstellungen		R0010	0	0	0	0	10 199 870	10 199 870	0	
Basiseigenmittel		R0020	0	0	0	0	- 27 120 086	- 27 120 086	0	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel		R0050	0	0	0	0	- 27 120 086	- 27 120 086	0	
SCR		R0090	0	0	0	0	19 341 147	19 341 147	0	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel		R0100	0	0	0	0	- 27 120 086	- 27 120 086	0	
Mindestkapitalanforderung		R0110	0	0	0	0	8 703 516	8 703 516	0	

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht-gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010 45 936	45 936		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030 209 732	209 732		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040 0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050 0		0	0	0
Überschussfonds	R0070 0	0			
Vorzugsaktien	R0090 0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110 0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130 971 983	971 983			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140 0		0	0	0
Beitrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160 0				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180 0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220 0				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230 0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290 1 227 651	1 227 651	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300 0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310 0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320 0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330 0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340 0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350 0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360 0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370 0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390 0			0	0

Anhang I
S.23.01.01/2 Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel gesamt	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	1 227 651	1 227 651	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	1 227 651	1 227 651	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	1 227 651	1 227 651	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	1 227 651	1 227 651	0	0	0
SCR	349 848				
MCR	114 218				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	350,9 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	1 074,8 %				

	C0060
Ausgleichrücklage	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1 357 764
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	130 113
Sonstige Basis eigenmittelbestandteile	255 668
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0
Ausgleichsrücklage	971 983
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	362 498
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	355 087
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	717 585

Anhang I

S.25.03.21/1 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
10.0	IM – Marktrisiko	290 249
11.0	IM – Underwriting Risiko	183 267
12.0	IM – Geschäftsrisiko	59 699
13.0	IM – Kreditrisiko	31 189
14.0	IM – Operationelles Risiko	28 151
15.0	IM – LAC DT (negativer Betrag)	- 54 302
16.0	IM – Kapitalpuffer	15 750
17.0	IM – Anpassung gemäß RFF/MAP/nSCR Gesamtsumme	0

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	554 003
Diversifikation	R0060	- 204 155
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	349 848
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	349 848
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlusausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0
Höhe/Schätzung der gesamten Verlusausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	- 54 302
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	0

Anhang I

S.28.01.01/1 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	113 560	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		0,00	0,00
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		76 274,39	93 912,08
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		0,00	0,00
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		266 214,95	193 787,16
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		29 799,03	204 232,36
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		984,68	3 031,86
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		0,00	263 855,87
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		26 672,72	70 835,06
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		0,00	0,00
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		11 703,64	53 401,80
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		0,00	0,00
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		0,00	0,00
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		0,00	0,00
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		0,00	0,00
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		0,00	0,00
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		0,00	0,00

Anhang I

S.28.01.01/2 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	658		
			Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	31 337	31 337	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	114 218
SCR	R0310	349 848
MCR-Obergrenze	R0320	157 432
MCR-Untergrenze	R0330	87 462
Kombinierte MCR	R0340	114 218
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4 000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	114 218

